

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauergewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Gehilfen und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibensphäreien und Glasereien, für Gipser, Buger, Stuckateure, Upbauer, Fliesenleger, Ofenleger, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Bauergewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Milli-
meterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschläufen Rabatt,
der nur als Kaszarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M.,
Anzeigen der Bauergewerkschaften Zeile 50 M.

Bürgerliche Wissenschaft und Arbeiterschaft.

Die Nationalökonomie, zu deutsch: Volkswirtschaftslehre, befaßt sich gern in der Wirtschaftstheorie und der Wirtschafts- und Sozialpolitik mit der Arbeiterschaft und den Gewerkschaften. Schon der französische Forscher Sismondi hat in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts die wirtschaftliche Not der breiten Massen in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen gestellt. Der deutsche Nationalökonom Rodbertus erkannte um dieselbe Zeit die soziale Gefahr, die durch die Industrieentwicklung drohte und formulierte das „Ehrene Lohngesetz“, das dann Lassalle agitatorisch verwertete. Seitdem wandte sich die Wirtschaftswissenschaft immer mehr der Arbeiterfrage zu. Wohl den Höhepunkt bildete Marx, der nicht nur theoretische und parteipolitische Absichten verfolgte, sondern durch seine eingehenden Darstellungen der grausamen Arbeitsverhältnisse in der englischen Baumwollindustrie die Notwendigkeit weitgehenden staatlichen Arbeiterschutzes propagieren wollte. In den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts waren es auf bürgerlicher Seite die sogenannten Kathedersozialisten, die die Notwendigkeit einer fortschrittlichen Sozialpolitik eindringlich wissenschaftlich begründeten. Damals erstand unter Schmollers Führung der „Verein für Sozialpolitik“; Brentano begann seine Untersuchungen über die englischen Gewerkvereine, die „Gesellschaft für soziale Reform“ wurde geschaffen. Es gab keinen ersten volkswirtschaftlichen Forscher, der die Notwendigkeit weitgehender sozialpolitischer Maßnahmen zugunsten der Arbeiterschaft abgelehnt hätte.

Das wurde nach dem Kriege völlig anders. Die Erschwerung der wirtschaftlichen Verhältnisse spitzte die Klassengegensätze zu und trug den Klassenkampf und den Klassenhaß auch in die Wissenschaft. Professoren von „anerkanntem Ruf“, wie Ludwig Söhle, Julius Wolf, Ludwig Bernhard und Dunkmann, verwerfen ein Eintreten für die Arbeiter als die nur „angeblich“ schwächere Partei, bekämpfen die Gewerkschaften und den Arbeiterfuß. In besonderer Erinnerung ist der Umfall Herkners, des damaligen Vorsitzenden des Vereins für Sozialpolitik, dessen mutiges Eintreten für die Sache der Arbeiter vor dem Kriege wir noch nicht vergessen hatten und der nun offen in das Lager der Unternehmer abgeschwenkt ist. Außerst charakteristisch für diesen Stimmungsumschwung in der Wissenschaft war die Jubiläumstagung des Vereins für Sozialpolitik. Hier wandten sich alle führenden Wissenschaftler von der „Arbeiterfrage“ ab, die „nicht mehr besteht“. Man verneinte ohne Umschweife die Notwendigkeit von Staatseingriffen zugunsten der Arbeiterschaft und wollte nichts mehr von der großen sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung ihrer Selbsthilfe wissen. Daß der Klassenkampf in die Wirtschaftswissenschaft eingezogen ist, zeigt sich in der Stellungnahme ihrer Vertreter zum Achttundentag und zu den andern sozialpolitischen Gesetzen, zeigt sich in ihrer Beurteilung der Gewerkschaftsbewegung und endlich in ihren wirtschaftspolitischen Ratschlägen zur Behebung der Wirtschaftskrise.

Die bürgerliche Wissenschaft findet allgemein, daß die öffentliche Bedeutung der Gewerkschaften „abgeschwächt“ werde. Man beliebt zu behaupten, die industrielle Konzentration binde den Arbeiter mehr als bisher an das einzelne Werk. Er müsse sich darum auch organisatorisch mehr mit dem Werke selbst verknüpfen, statt innerhalb seines Berufes; mit andern

Worten: die Idee des gelben Werkvereins wird gegen die der Gewerkschaft ausgespielt! So ungefähr behauptet Prof. Brauer in einem Aufsatz in der „Sozialen Praxis“. Man vergißt völlig, daß gerade die nationale und internationale Zusammenfassungsbewegung der Industrie die Arbeiterschaft in zweifacher Richtung zur faktischen Neuorientierung anregt. Und zwar zunächst gerade im überbetrieblichen Sinne! Eine ganz starke Zentralisierung der Gewerkschaften in mindestens europäischem Ausmaß ist doch wahrhaftig die nächstliegende Konsequenz. Ein Truist, der seine Brande ganz erfaßt und trotzdem ein zusammenhängendes Werk darstellt, macht auch eine stärkere Einstellung der Arbeiter auf das Unternehmen nötig. Aber doch nur mit Hilfe der Gewerkschaften durch einen Ausbau des Betriebsrätegesetzes, also unter Wahrung der zentralistischen gewerkschaftlichen Zusammenfassung der Arbeiter, nicht aber durch Förderung der von den Unternehmern ausgehaltenen und kontrollierten gelben Werkvereine, wie es zwar nicht Brauer direkt ausspricht, aber doch andeutet, und wie es Leute vom Schlage Dunkmanns und Horneffers ausdrücklich verlangen.

Neben diesen wirtschaftlichen Gründen werden rechtliche geltend gemacht, um die gelben Werkvereine zu stärken und die Gewerkschaften zu schwächen. In dieser Richtung hat sich in letzter Zeit vor allem Prof. Stier-Somlo bemerkbar gemacht. Er agitiert in teilweise demagogischer Weise gegen die „gewerkschaftlichen Monopolstellungen“. Er erinnert an das neue Reichs-Knappschaftsgesetz vom 1. Juli 1926, das das Delegationsrecht für seine Körperschaften auf die Richtungsgewerkschaften beschränkt. Er meint, diese Bestimmung widerspreche den Artikeln 159 und 165 der Reichsverfassung, die die „Vereinigungsfreiheit“ und die „Gleichberechtigung“ der Vereinigungen zur „Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen“ gewährleisten. Die „wissenschaftlichen“ Schlüsse Stier-Somlos würden zu den tollsten Ergebnissen führen. Denn es muß selbstverständlich dem Gesetzgeber erlaubt sein, bestimmte Rechte für Vereine an bestimmte Voraussetzungen zu knüpfen. Nach der Auffassung von Stier-Somlo kann man im Sinne der Reichsverfassung etwa einen Regelklub in München nicht daran hindern, für sich die gewerkschaftliche Vertretung der Angestellten der Wach- und Schließgesellschaft in Königsberg zu beanspruchen; denn alle Vereine haben ja zur „Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen“ die völlige „Freiheit“ und die „gleichen Rechte“! Das wäre natürlich glatter Unsinn.

Aus einem „sozialethischen“ Grunde kämpft der Professor Brauer gegen die angebliche Monopolstellung der Gewerkschaften. Er hält es für einen „Willkürakt, dessen gesetzliche Outbeißung ein Schlag ins Gesicht des Rechtsempfindens ist, wenn nur die Richtungsgewerkschaften das Benennungsrecht von Arbeitnehmervertreter für öffentlich-rechtliche Körperschaften haben“. Er wünscht, daß auch Verbände wie die „Vereinigung der leitenden Angestellten in Handel und Industrie (Vela)“ oder der „Reichsverband der Deutschen Volkswirte“, „Arbeitervertreter“ in den Reichswirtschaftsrat oder in die Gremien der Reichs-Knappschaft schicken dürfen. Da in diesen Vereinigungen Generaldirektoren, Unternehmer und ähnliche Gruppen den Ausschlag geben, kämen sie höchstens als Unternehmervertreter in den Rat. Eine andere Auffassung würde, wie Fritz Larnow in der „Sozialen Praxis“ mit Recht feststellt, die Gewerkschaftssekretäre, die Stenotypistinnen

beschäftigen, zwingen, sich als Unternehmer zu organisieren. Aber auch Gründe der Gewerkschaftspolitik, der Gewerkschaftssoziologie werden von der bürgerlichen Wissenschaft gegen das „Gewerkschaftsmonopol“ ins Feld geführt. So findet Brauer den Organisationszwang, wie er mit einem weiteren logischen Sprung das „Gewerkschaftsmonopol“ nennt, „persönlichkeits- und darum kultur-schädigend“. Er hält es darum auch in seiner Endwirkung für gewerkschaftsschädlich. Es ist ihm ein Ausfluß gewerkschaftlichen Schwächegefühls, ein Ueberbleibsel aus der Krisenzeit der Gewerkschaften vom Jahre 1924.

Dieser Seite des Problems wendet sich dann eingehender Professor Heyde in seiner „Sozialen Praxis“ zu. Er wünscht eine prinzipielle Aenderung des Wahlverfahrens für die Vertreter der Arbeiter und Angestellten in öffentlichen Körperschaften. Er will, daß diese zwar von den Gewerkschaften als Kandidaten aufgestellt, aber dann, statt wie bisher, aus Vorschlagslisten amtlich berufen, in einem allgemeinen direkten Wahlverfahren wie die parlamentarischen Vertreter bestimmt werden. Heyde sieht in der indirekten Wahl eine „Gefährdung der Demokratie“ innerhalb der Gewerkschaften. Und er verallgemeinert das Problem, indem er sagt: „Wir möchten, daß das Demokratieproblem in der Gewerkschaft neu durchdacht wird; wir möchten, daß man, wenn man keinen Weg weiß, wie dauernd eine gesunde Erneuerung der Kräfte stattfinden kann, offen bekennt, daß die Demokratie im Organisationsleben der Arbeiter verlagert.“ Nun bedürfen wir wirklich nicht des Herrn Professors Heyde, um auf das Demokratieproblem in der Gewerkschaft aufmerksam gemacht zu werden. Die Gewerkschaften befassen sich mit dieser Frage schon seit langer Zeit, sie sind auch nie böse gewesen, wenn sie auch aufstehende Personen zu beantworten versucht haben. Nur halten wir es für bedenklich, einen so allgemeinen und schwierigen Fragenkreis im engen Zusammenhang mit einer ganz praktischen, mehr technischen Frage wie der des Wahlverfahrens für Arbeitervertreter in öffentlichen Körperschaften zu behandeln. Ein solches Verfahren muß natürlich zu Mißverständnissen führen, über die sich nachher Heyde zu Unrecht beklagt. Sachlich aber ist zu Heydes Ausführungen zu sagen, daß das Demokratieproblem doch schon wissenschaftlich geklärt ist, als er zu wissen scheint. Wir empfinden heute „Bureaukratie“ schlechthin nicht als unvereinbar mit „Demokratie“. Wir möchten Heyde hier auf die Ausführungen seines Kollegen Alfred Weber hinweisen. Weber findet, daß die „unegalitäre Demokratie“, also das indirekte Vertretersystem, das bei der demokratischen Organisation großer Massen unvermeidbar ist, statt abzulehnen auszubauen sei. Wir können hier das Problem natürlich nicht ausschöpfen. Nach dem augenblicklichen Stand der Literatur auf diesem Gebiete müßen die Formulierungen Heydes reichlich nau sein.

Es mag der Proben genug sein. Wir haben bei unserer Betrachtung die besten Köpfe der bürgerlichen Wissenschaft herangezogen. Wenn die schon zu solchen Schlüssen kommen, was soll man erst zu den Nachbetern dieser Gattung sagen. Die Arbeiter und Angestellten haben jedenfalls auf eine Hilfe von dieser Seite nicht zu hoffen. Sie müssen sich auf ihre eigene wissenschaftliche Forschung verlassen. Und die sagt ihnen etwas anderes als die hochgelahrte bürgerliche Wissenschaft.

Das Arbeitszeitgesetz angenommen!

Trotz alledem für den Achtstundentag!

Das Arbeitszeitgesetz ist in der von uns bereits veröffentlichten Fassung trotz aller Gegenanstrengungen der Sozialdemokratie nunmehr auch im Reichstag angenommen worden. Die Mehrheit dafür war äußerst knapp. Nur mit 195 gegen 184 Stimmen ging der Gesetzesentwurf durchs Ziel. Beinahe wäre dieses Gesetz der Unternehmer durchgefallen. Dies zeigt mit aller Deutlichkeit, daß, wenn die Arbeitervertreter aller Parteien zusammengekommen hätten, etwas Besseres herauszubekommen gewesen wäre.

Das neue Gesetz wird in der Praxis alles beim alten lassen. Gewonnen ist damit für die Arbeiterschaft nichts. Mit Herumdokern am Ueberfundenanfang ist es nicht getan. Was alle Gewerkschaften zuerst in voller Einmütigkeit wollten, hätte Besserung gebracht. Die politische Konstellation im Reichstag wurde währenddessen anders. Die der Zentrumsparthei angehörenden Arbeiterführer glaubten nicht mehr mitmachen zu dürfen. Politische Belange wurden den wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Arbeiterschaft vorausgestellt. So kam es, daß mit den Stimmen des Zentrums und der Vertreter der Großindustrie und Großagrarien der Regierungsentwurf angenommen wurde.

Dieses Abstimmungsergebnis erschleiert auch sofort mit aller Deutlichkeit die Hohlheit der Unternehmeroffensive gegen den Regierungsentwurf, der nunmehr am 1. Mai Gesetz wird. Die Unternehmerpresse schon Pech und Schwefel auf den Entwurf herab, die Vertreter der rechtsstehenden Unternehmer im Reichstag stimmten geschlossen dem Entwurf zu. Sie nahmen das ihnen Obotene mit Dank entgegen in der guten Hoffnung: Es bleibt ja auch dabei jede Hintertür zur Umgehung des Achtstundentages offen...

Die Schlussverhandlungen im Reichstag über Annahme oder Ablehnung des Entwurfs zeigten ein trauriges Bild der Arbeiterzuspaltung. Außer dem deutschnationalen Bäckermeister Rieseberg sprachen nur Arbeitervertreter zu dem Entwurf. Dabei befanden sie einander in bester Weise. Genosse Graßmann hatte recht, wenn er zum Schluß sagte: „Es ist ein Unglück für die deutsche Arbeiterschaft, daß sie in dieser so eminent wichtigen Situation nicht einmütig zusammensteht. Es gibt ja so unendlich viele Fragen, in denen die Arbeiter zusammengehen müssen, in denen es gleichgültig ist, wie ihre religiösen oder politischen Ansichten sind. Wären die Arbeiter jetzt zusammengegangen, das Arbeitszeitgesetz sähe anders aus.“ Damit hat uns Genosse Graßmann aus der Seele gesprochen. Aber was erleben wir? Die Sozialdemokraten Graßmann und Limberg sprachen gegen das Gesetz und gegen rechts, der Zentrumsarbeiterabgeordnete Stegerwald sprach für das Gesetz und gegen links, und der Kommunist Hedert sprach gegen das Gesetz und gegen die Sozialdemokraten. Das letztere ist man gewohnt. Aber wenn der christliche Arbeiterführer Stegerwald sich sogar dazu hinreißt läßt, zu sagen, die Christlichen würden zusammen mit den Kommunisten die Sozialdemokraten „einkreisen“, daß sie auf die Dauer nicht leben könnten, so ist das, wenn auch lächerlich, so doch immerhin allerhand. Aber so sah die „Einheitsfront der Arbeiter“ in dieser entscheidenden Stunde aus. Jede Richtungsart war vertreten. Eine zog gegen die andere zu Felde. Die Unternehmervertreter im Reichstag aber schwiegen vergnügt und rieben sich schmunzelnd die Hände...

Das Arbeitszeitgesetz tritt am 1. Mai in Kraft. Gesetzlich bleibt damit in der Arbeitszeitfrage so ungefähr alles beim alten. Für uns aber kann nur das eine gelten: Nun erst recht für den Achtstundentag! Die Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit auf das Höchstmaß von 8 Stunden täglich wird nunmehr nach Annahme des Gesetzes erst recht zu einer elementaren Massenbewegung werden. Mit parlamentarischer Kuhhandel ist der Achtstundentag kein Schnippchen zu schlagen. Die allgemeine Beschränkung der Arbeitszeit auf mindestens 8 Stunden täglich muß kommen. Das verlangt das Gesetz der Menschlichkeit und nicht zuletzt die wirtschaftliche Notwendigkeit. Und dies wird die gesamte Arbeiterschaft zusammenschließen zur Einheitsfront trotz aller Gegenbestrebungen in ihrem eigenen Lager. Was da im Reichstag beschlossen wurde, ist nur Etappe. Der Achtstundentag ist eine wirtschaftliche, gesunde, gesunde und kulturelle Notwendigkeit. Er muß kommen trotz alledem. Und wenn man ihn der Arbeiterschaft durch Gesetz verlagert, dann wird sich, wie Genosse Graßmann vorausschauend sagte, die Arbeiterschaft mit geballter Faust holen, was ihr das Gesetz vorenthält!

Konsequente Wirtschaftsführung.

Dem Reichstag liegt ein Antrag auf Erhöhung des Mehlozoll von 10 auf 12,50 % für den Doppelgetreide vor, der nach seiner Annahme ganz natürlich eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung der breitesten Volksmassen mit

sich bringen muß. Da ist es nun interessant, wie sich die einzelnen Wirtschaftskreise zu dieser Verteuerung der Lebenshaltung stellen. Die Handelskammer Leipzig hat an die Vorkammer Chemnitz ihre Stellungnahme in einem Gutachten folgendermaßen zusammengefaßt: „Die Notwendigkeit einer Erhöhung des Mehlozoll wird auch in unserm Kammerbezirk von der einen Seite, nämlich den Mühlen und den ihnen nachstehenden Kreisen, mit allem Nachdruck behauptet, während sie von der andern Seite, und zwar im hiesigen Bezirk vom Zentralverband des Deutschen Großhandels, den Landesproduzenten- und Kolonialwarengroßhändlern und der Einkaufsgenossenschaft der Bäckereien zu Leipzig ebenso lebhaft bestritten wird... Wir selbst fragen gegen die Erhöhung des Mehlozoll starke Bedenken. Unser zuständiger Ausschuß hat sich schon bei der Beratung über die Wiedereinführung der Agrarzölle dafür eingesetzt, daß der Anschlag an den Weltmarkt nicht durch Erhöhung der Zölle erschwert und bei den Agrarzöllen nicht über die Vertragszölle vor dem Kriege hinausgegangen werden dürfte. Für Weizenmehl hat aber der Vertragszoll vor dem Kriege 10,20 % für 100 kg, also nur 20 % mehr als der jetzige Weizenmehlzoll, betragen. Die Mühlenverbände geben eine Verteuerung des Weizenmehls durch die Zollerhöhung selbst zu und suchen diese damit zu rechtfertigen, daß durch die Erhöhung des Preises für die feinen Weizenmehle eine Verbilligung des Roggenmehls eintreten würde. Wir halten die in Aussicht gestellte Verbilligung des Roggenmehlspreises nach den bisher gemachten Erfahrungen für unwahrscheinlich, und zwar schon deshalb, weil im Falle eines Preisausgleiches ja nichts für den von den Mühlen angebotenen Mehrgewinn übrig bleiben würde. Von einer bedeutenden Industrie mit starkem Export wird ausgeführt, daß den Mühlen durch eine Erhöhung des Mehlozoll kein Gewinn werden kann. Ein Vergleich der in den Jahren 1924/26 eingeführten Mengen von Weizenmehl ergibt nach der amtlichen Statistik folgendes Bild:

	Gesamtmenge	Gesamtwert
1924	5 672 018 dz	174 986 000 M
1925	3 935 820 "	152 988 000 "
1926	1 216 548 "	43 141 000 "

Die Statistik legt also, daß die Einfuhr an Weizenmehl seit 1924 sprunghaft zurückgegangen ist und es auch aus diesem Grunde Zollpolitischer Maßnahmen nicht bedarf, um die Einfuhr noch weiter einzuschränken. Wenn wir trotz der dargelegten Bedenken uns bereit erklären, einer Zollerhöhung für Mehl von 10 auf 12,50 % zuzustimmen, so tun wir das mit Rücksicht darauf, daß die andern sächsischen Gewerkschaften sämtlich für die Erhöhung eintreten und damit eine einheitliche Stellungnahme der sächsischen Handelskammer ermöglicht wird.

Was nennt sich „Wirtschaftsführung“? Man hält eine Erhöhung des Mehlozoll für die beteiligten Gewerbe nicht als wirksam und für die Gesamtwirtschaft als schädlich. Dafür werden zahlreiche Gründe angeführt; trotzdem stimmt man einer Zollerhöhung zu, angeblich, um eine gemeinsame Stellungnahme der sächsischen Handelskammern herbeizuführen. Es wird einem erlöt, wenn man einen solchen Eieranz beobachtet, wie er hier von einer der größten Handelskammern Deutschlands aufgeführt wird. Mit einer konsequenten Wirtschaftsführung hat so etwas natürlich nichts zu tun.

Die Kommandeure des Wirtschaftslebens.

Einen wesentlichen Teil der kapitalistischen Wirtschaft bilden die Banken. Sie sind die Sammelbecken des Kapitals; sie sind die Finanziers der Industrie, des Handels und des Verkehrs, die Vermittler des Nationalen und internationalen Kredits. In der Vorkriegszeit waren sie die „Kommandeure des Wirtschaftslebens“. Von ihnen ging die Initiative im industriellen und kommerziellen Leben zum großen Teil aus. In mancher Industrie übten sie eine diktatorische Rolle; gegen ihr Geheiß konnte in den seltensten Fällen gearbeitet werden. Im Kriege und in der Inflationsperiode wurde der Einfluß der Banken zurückgedrängt. Die Industrie finanzierte sich selbst, die großen Zusammenstöße wurden teilweise auf dem Rücken der Banken ausgetragen. Nach der Marktstabilisierung änderte sich das Bild. Die Großbanken rückten wieder mit großen Reserven vor. Leute wie Sinnes, die den Banken manches Schnippchen geschlagen hatten, mußten den und wehmütig die Hilfe der Geldinstitute nachsuchen. Nach und nach sind die Banken wieder in ihre alte Stellung eingerückt. Die Zusammenstöße der letzten Jahre war nicht zuletzt ihr Werk. Wo es Widerstände gab, machten sie kurzen Prozeß.

Aus all diesen Gründen konnte man den Abschläffen der Großbanken mit großem Interesse entgegensehen. Sie liegen nunmehr vor. Das verfloßene Jahr war für die Banken so segensreich wie selten eins. Die Commerz- und Privatbank nannte dieses Bankenjahr das günstigste seit Bestehen des Instituts. Es dürfte niemals wieder eine Zeit geben, wo mühselos so große Gewinne zu erzielen waren wie im Vorjahre. Es war die Zeit der großen Umwertung, wo die Kurse an der Börse mit steiler Kurve bergan gingen. Sie haben sich im Vorjahre mehr als verdoppelt. Dementsprechend stieg der Reichtum der Effektenbesitzer. Die Banken als Sammelbecken der Wertpapiere und die größten Akteure an der Börse schöpften natürlich in erster Linie den Reichtum ab. So wurden Bankstümer aus dem Boden gestampft. Dementsprechend stiegen die Gewinnziffern, die Dividenden und Aufsichtsratsanteile. Zur Kennzeichnung des glänzenden Aufstiegs der Banken einige Zahlen (in 1000 Mark):

	Umsatz	Bruttogewinn	Nettogewinn	Dividende 1926	1925
Deutsche Bank	165000000	128035	26444	10 %	10 %
Diskonto-Ges.	119892000	66671	15347	10 %	10 %
Dresdner Bank	141800000	70959	11911	10 %	8 %
Danabank	119000000	70736	20958	12 %	10 %
Commerzbank	90000000	54012	8050	11 %	8 %
Handelsgesellschaft	27000000	11957	4582	12 %	10 %
Mitteld. Kredit-B.	24280000	8793	1490	9 %	8 %

Die Umsätze der 7 Großbanken von einer Seite des Hauptbuches liegen 1926 um rund 150 Milliarden Mark. Die Gewinnziffern zeigen ganz gewaltige Steigerungen.

Bei den 7 Großbanken zusammengenommen stieg der Reingewinn um 33 Milliarden Mark. Neben der hohen Dividende, die bei den einzelnen Instituten wesentlich höher war als 1925, wurden stille und offene Reserven gebildet oder die Reserven vermehrt. Die Danabank hat zehn Milliarden Mark vom Wertengewinn abgezweigt und der Reserve überwiesen. Seit 1924 haben die 7 Banken ihre Angestellten um 15 855 auf 47 147 vermindert, während der Umsatz um mehr als 300 Milliarden stieg. Alles in allem eine glänzende Entwicklung. Für die Konsolidierung des Wirtschaftslebens im allgemeinen sind die Ziffern der Kreditoren (Einlagen) bezeichnend. Der Einlagenbestand bei den Banken hat sich im verfloßenen Geschäftsjahr wesentlich vermehrt. Betrachtet man die Schlüsselschiffern von 1926 und vergleicht sie mit denen von 1925, so ist der Zuwachs (in Millionen Mark) ein ganz gewaltiger:

Kreditoren u. Aktepte	31. 12. 1926	Zunahme gegen 31. 12. 1925
Deutsche Bank	1602	22,06 %
Diskonto-Gesellschaft	1149	20,44 %
Dresdner Bank	1425	35,57 %
Danabank	1384	55,34 %
Commerzbank	830	32,73 %
Handelsgesellschaft	355	58,26 %
Mitteld. Kredit-Bank	132	34,19 %

Das von der Industrie und Geschäftswelt den Banken überlassene Kapital hat also im Zeitraum eines Jahres eine ganz gewaltige Steigerung durchgemacht. Bei der Handelsbankgesellschaft und der Danabank betrug der Zuwachs mehr als 50 %. Diese riesigen Summen wurden nur zum Teil dem Wirtschaftsleben zu produktiven Zwecken zur Verfügung gestellt. Ein großer Teil wanderte an die Börse. Der Posten Reports und Lombards stand bei den 7 Großbanken Ende 1926 mit 820 Millionen Mark zu Buch. Im Vorjahre war dieser Posten um 688 Millionen Mark oder um 516 % gestiegen. Diese riesigen Summen wurden der Wertpapierpekulation zur Verfügung gestellt. Von den Großbanken hätte man erwartet, daß sie Mittel und Wege gefunden hätten, um die Gelder besser anzulegen. Instatt dem Wirtschaftsleben das Geld zuzuführen, um damit deutsche Arbeiter zu beschäftigen, betrachteten die Banken das Spiel an die Börse. Sie haben an diesem Börsengeschäft glänzend verdient. Und da der Profit Trumpf ist, schlugen sie alle andern Anlagemöglichkeiten in den Wind.

Die deutsche Bank stellt in ihrem Geschäftsbericht folgende Parole auf: „Der Wohlhabende kann sein Einkommen aufheben, der Unermögende muß sparen.“ Das ist das Leitmotiv, das man dem Volke anempfiehlt. Viel richtiger würde es sein, wenn man solche gewaltige Gewinne und Ueberflüsse dem Volke zur Verfügung stellen könnte, damit sie nicht nur sparen, sondern auch verzehren können. Wenn einmal die Sozialisierung einzelner Zweige des Wirtschaftslebens auf würde, dann müßte bei den Banken ein begonnen werden. Diese Ueberzeugung drängt sich einem auf, wenn man die Geschäftsberichte der Großbanken studiert.

Fachliches Können und fachliche Bildung.

„Ich hole einstweilen den Lohn, stüße Du solange die Ecke.“ Das ist ein Scherzwort, das man hier und da auf der Baustelle hört, wenn festgestellt wird, daß eine Ecke oder sonstiger Mauerteil nicht fachmännisch einwandfrei geraten ist. Nun braucht man zwar in der Regel noch keine Stütze für seine Arbeit zu holen, wie auch der Kollege meistens nicht gleich läuft, um Lohn und Papiere in Empfang zu nehmen; aber ein mehr oder minder gelinder Donnerwetter legt es doch, und ist es nicht der Meister, so ist es der Bauführer oder Polier, der es vom Stapel läßt.

So ist es heute. Und morgen? — Wenn das Streben der Arbeiterschaft, ihr eigener Unternehmer zu sein, erst einmal erfüllt sein wird, wird auch jeder gegenüber seiner eigenen Person für die Qualität seiner Arbeit verantwortlich sein. Wenn die Bauwirtschaft hat nun einmal, wie jede andere Industrie, eine wirtschaftliche und eine fachtechnische Seite. Es wäre falsch, nur die eine sehen und die andere nicht beachten zu wollen. Diesem Gedankengang zufolge ist nun neben dem „Grundstein“ als altbewährtem Blatt der Organisation zu Anfang dieses Jahres das „Bauwerk“ geschaffen worden, das die Aufgabe hat, auf fachtechnischen Gebieten das gleiche an Aufklärung und Belehrung zu leisten, was der „Grundstein“ seit Jahr und Tag auf organisatorischem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiete geleistet hat. Zwar haben wir noch immer Meister und Unternehmer, aber trotzdem läßt sich die Notwendigkeit und Wichtigkeit fortgesetzter fachlicher Fortbildung für jeden Bauarbeiter nicht bestreiten. Jedermann weiß, wie wichtig es ist, seinen Mann bei der Arbeit zu stellen, und daß man seine Forderungen um so eher und freier anmelden kann, je sicheres man ist, daß der Unternehmer ohne den Bauarbeiter nichts ist und um so weniger etwas werden kann, je weniger er brauchbare Arbeiter findet. Die Bemühungen mancher Unternehmer, unter allen Umständen einen „Stamm“ von Leuten zu haben, deutet das am offenkundigsten an.

Aber noch etwas anderes steht zur Aussprache: die Rationalisierungs-, Normungs- und Typisierungsbekämpfungen! Die Frage kann niemand beantworten, ob es in einhalb bis zwei Jahrzehnten noch Maurer in nennenswertem Umfang geben mag! Es ist wohl möglich, daß man dann Häuser nicht mehr „nach Maß“ bauen, sondern wie Stiefel, Hüte und Röcke fertig aus der Fabrik beziehen wird. Wenn eindeutiger und entscheidender ist dem Ziegelbau wohl kaum zuvor auf den Leib gerückt worden als mit den neueren Verfahren des Holz-, Stahl- und Zementbauens, und da man drüben überm großen Leich trotz des Reichturns Wohnhäuser bereits fabrikmäßig hergestellt kaufen kann, so ist nicht abzusehen, welchen Gang die Dinge im noch nicht so fernem Europa nehmen mögen. Werdet sich aber die Bauweise, so ändern sich auch die wirtschaftlichen Bedingungen der Arbeiter. Darum besonders scheint es mir eine gute Idee gewesen zu sein, das „Bauwerk“ zu schaffen, das nun ständig die Entwicklung auf dem Bau-

markte widerspiegeln wird, das bei erfolgreicher Ver- fahrung mit Einföhrung neuer Baumweisen sofort auf den Stand der Dinge aufmerksam machen und inwischen durch manche Abhandlung bautechnischer Fragen zur Hebung sachlichen Könnens beitragen wird. Am lieb ist es schade, wenn auch durchaus verständlich, daß dieses Blatt nicht auch wie der „Grundstein“ allen Mitgliedern umsonst ge- liefert werden kann. Da dies nicht geht, müßte mindestens jeder fünfte Kollege das kleine Opfer bringen und das „Bauwerk“ abonnieren. Auch die Aufklärung im Fach- wesen gehört zu unserm geistigen Rüstzeug! A. S.

Die vorstehenden Ausführungen können wir nur unter- streichen. Wie wir hören, ist bisher noch nicht einmal jeder fänfzigste Kollege Leser des „Bauwerk“. Dabedarf es noch einer tüchtigen Werbearbeit, um es so weit zu bringen, daß jeder fünfte Kollege Leser ist. — Uebrigens liegt nunmehr auch Heft 4 vor, das wie die früher besprochenen merkwürdigen sachliche Artikel enthält, die von jedem Kollegen gelesen werden sollten. Wir sagen immer wieder: Lest das „Bauwerk“. Die Schriftleitung.

Das englische Schußgesetz für Streikbrecher.

Die konservative Regierung Baldwin hat das seit langem geplante und immer wieder hinausgeschobene und veränderte Antistrikegesetz nunmehr im Unterhaus eingebracht, das diesen Entwurf auch schon in erster Lesung angenommen hat. § 1 erklärt jeden Streik mit irgendeinem andern als rein wirtschaftlichem und in- dustriellem Zweck (also Generalstreik und Sympathiestreik) als illegal, nämlich alle Streiks, die die Regierung zwingen oder die Allgemeinheit oder einen wesentlichen Teil der Allgemeinheit einschüchtern sollen. Ebenso illegal soll es sein, irgendetwelche Geldmittel für derartige Streiks zu sammeln oder zur Verfügung zu stellen. Jede an einem solchen Streik teilnehmende Person ist strafbar. Uebertretungen können mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft werden § 2 richtet sich gegen die Märgelung von Streik- brechern und verbietet den Gewerkschaften, Mit- gliedern, die sich weigern, an einem illegal erklärten Streik teilzunehmen, aus der Gewerkschaft auszuscheiden oder sie in irgendeiner Weise gegenüber den übrigen Gewerkschafts- mitgliedern zu benachteiligen. Die entsprechenden Klauseln müssen aus den Satzungen der Gewerkschaften gestrichen werden. Diese Bestimmung hat rückwirkende Kraft auf Streiks, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes geführt worden sind. § 3 verbietet jedes Massenstreikpostenfehen und jegliches Verhalten von Streikposten, das als ein Einschüchterungsversuch gegen Arbeitswillige betrachtet werden kann; jegliches Streikpostenfehen vor dem Hause, in dem ein Arbeiter wohnt, ist ausdrücklich verboten. § 4 verbietet die bisher in England übliche Form der politischen Wei- tragsleistung der Gewerkschaften an die Arbeiterpartei. In Zukunft muß jeder Gewerkschaftler, der einen politischen Beitrag leistet, das heißt die Mitgliedschaft in der Arbeiter- partei besitzen will, eine politische Erklärung abgeben, daß er die Beitragsleistung wünscht. Den politischen Fonds müssen die Gewerkschaften in Zukunft vollkommen getrennt von den übrigen Gewerkschaftsgeldern verwalten. § 5 ver- bietet den Staatsbeamten die Mitgliedschaft bei jeglicher Organisation, deren Hauptzweck die Verbesserung der Le- bens- und Arbeitsbedingungen der Beamten ist, falls die betreffende Organisation noch an d e r e Personen als nur Staatsbeamte in ihre Reihen einschließt. Jegliche Ver- bindung der erlaubten Ständesorganisationen mit dem Gewerkschaftsverband (Allgemeiner Gewerkschaftsbund) ist verboten. Dieser Paragraph sieht gewisse Ausnahmen vor, die es unter Umständen Beamten gestatten, ihre bis- herige Mitgliedschaft an Gewerkschaften beizubehalten, falls sie durch den Austritt eines Unterfügungsrechts be- trachtet würden. § 6 ist gegen die von Arbeitverwehrem regierten Städte und Behörden gerichtet und bestimmt, daß in Zukunft keinerlei Behörden gewerkschaftliche Mitglie- dschaft zur Bedingung für die Einstellung eines Arbeiters oder Angestellten oder für dessen weitere Beschäftigung machen dürfen.

Der Entwurf dieses Gesetzes, das man in England nicht ohne Grund die magna charta des Streikrechts nennt, will also den Generalstreik und jeden politischen Streik sowie auch den Sympathiestreik als ungesetzlich erklären. Der Entwurf will den Gewerkschaften sogar verbieten, in ihrem eigenen Haus Ordnung zu schaffen und im Falle der Nicht- befolgung von Gewerkschaftsbeschlüssen gegen Streikbrecher irgendetwelche disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen. Das Gesetz zwingt die Gewerkschaften, und das ist ein beinahe schicksallicher Zug an diesem Entwurf, ihre Satzungen neuen Gesetzen anzupassen, falls sie sich nicht außerhalb des Rechts stellen wollen. Der Gesetzesentwurf überschreitet schließlich in dem von langer Hand vorbereiteten Paragraphen über die politische Beitragsleistung der Gewerkschaften den Rahmen der wirtschaftlichen Gesetzgebung bedeutend und sucht einen, wenn auch indirekten Schlag gegen die Arbeiter- partei zu führen. Die englische Arbeiterpartei ist im Gegen- satz zu ihren kontinentalen Bruderparteien eine Rahmenorganisation. Ihr Schwerpunkt, ihre materielle Grundlage und ihre organisatorische Stärke liegt nicht, wie bei andern sozialistischen Parteien bei den Ortsgruppen, sondern in der geschlossenen Zugehörigkeit ganzer Gewerkschaften, die auf Grund von Mehrheitsbeschlüssen ihrer Mitglieder korporativ der Labourparty beigetreten sind. Wünschste in der Vergangenheit ein einzelnes Gewerkschaftsmittglied der Arbeiterpartei nicht anzugehören, so hatte es das der Gewerkschaft anzugehören, worauf es von der politischen Beitragsleistung befreit wurde. In Zukunft soll nun an Stelle dieses negativen Vorganges die posi- tive Erklärung eines jeden Gewerkschaftsmittgliebes treten, daß es der Arbeiterpartei anzugehören wünscht. So soll den politisch lauen Arbeitern eine bequeme Gelegenheit gegeben werden, sich ihrer politischen Pflichtenentlastung zu entziehen. Es wird nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes für einen Arbeiter moralisch noch viel unmöglicher sein, sich seiner politischen Beitragsleistung und seinen gewerkschaft- lichen Pflichten gegenüber der Gesamtarbeiterschaft zu entziehen. Der Gesetzesentwurf zeigt, daß England, das Mittel- land und für Jahrzehnte das Vorbild fortschrittlicher sozial- politischer Gesetzgebung, nunmehr mit den sozialpolitisch



Berliner Baugespräch.

Ede: „Was studiert denn Auluff da so sehr?“
Fige: „Rensch, der wechte nich? Det is doch de neiste Nummer von't „Bauwerk!“
Ede: „Is denn schon wieder eine raus?“
Fige: „Natürlich, det is doch de Aprilnummer!“
Ede: „Steh det denn mat drin?“
Fige: „Aber ja, Du Deeshopp. Kooj se Dir man noch, det schab't Dir nisch un macht klüger. Ja habe ich schon gelesen!“

rückschrittlichen Ländern wettelfert. Was gegen die briti- schen Gewerkschaften geplant wird, geht hinter das zurück, was heute als sozialpolitischer Durchschmittszustand in allen demokratisch regierten Ländern Euro; als Recht oder Ge- brauch ist. Der Versuch der Regierung, die Widerstandskraft der Arbeiter zu brechen, hat die Arbeiterpartei, die in den letzten Monaten mit ersten inneren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, mit einem einzigen Schlage wieder zu- sammengeschweißt.

Aus der Sozialgesetzgebung.

Eine Million Anfälle auf dem Schlachtfelde der Arbeit! Nach einseitigen Feststellungen des Reichsversicherungs- amtes betrug im Jahre 1926 die Zahl der gemeldeten Unfälle rund eine Million; darunter befanden sich rund 4000 Angelegen über Berufskrankheiten. Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug im Jahre 1925 rund 883 500, im Jahre 1924 rund 848 000. Eine starke Zunahme weist für das Jahr 1926 auch die Zahl der erst- mals entschädigten Anfälle auf. Sie beträgt 125 000 gegenüber 107 517 im Jahre 1925 und 80 820 im Jahre 1924. Die im Jahre 1926 geleisteten Entschädigungen (Renten usw.) betragen nach vorläufiger Ermittlung 260 Millionen Mark gegen 179 Millionen Mark im Jahre 1925 und 112 Millionen Mark im Jahre 1924. Ein Ver- gleich mit dem Jahre 1913 ergibt für das damalige Reichs- gebiet folgende Zahlen: Gemeldet wurden 789 000, erst- mals entschädigt 139 600 Unfälle. Die Summe der Ent- schädigungen betrug insgesamt 177 Millionen Mark. — Mit dem Beginn des Berichtsjahres sind die neuen Vorschriften des Gesetzes vom 14. Juli 1925 über Kranken- behandlung, Wartegeld, Erbschaftsprüfung usw. in Kraft ge- treten. Zu ihrer Durchführung, namentlich zur Förderung der möglichst frühen Uebernahme der Selbstbehandlung in geeigneten Fällen durch die Träger der Unfallversicherung, sind Abkommen zwischen den Spitzenverbänden der Be- rufsgenossenschaften und der Krankenkassen geschlossen worden. Auch über ein Zusammenwirken mit dem Roten Kreuz bestehen Vereinbarungen. Natürlich können alle Vorrichtungen und Abkommen über Krankenbehandlung und erste Hilfe bei Unfällen sich für die Verletzten nur günstig auswirken, wenn sie nicht auf dem Papier stehen bleiben. Ebensovienig nützen alle Unfallverhütungsmaßnahmen, wenn sie nicht in die Praxis umgesetzt werden. Die für 1926 überraschend hoch angelegene Zahl der gemeldeten und erstmalig entschädigten Unfälle gibt zu denken.

Aus der sozialen Bauwirtschaft.

Statistik des Baugewerbes. Nach der Berufs- und Betriebszählung vom Juni 1925 wurden im Baugewerbe im Durchschnitt 6,5 Personen je Betrieb beschäftigt. 1923/24 waren es rund 8 Beschäftigte. Bei 170 bestehenden sozia- len Baubetrieben betrug die Beschäftigtenzahl im Jahres- durchschnitt von 1924 rund 80. Im Juni 1925, also zur Zeit der Berufs- und Betriebszählung, beschäftigten 170 soziale Baubetriebe rund 18 000 Personen. Auf jeden Betrieb entfielen 105 und im Durchschnitt von 1925 rund 90 Personen. Im Jahre 1926 ist das Verhältnis für die Privatunternehmer noch ungünstiger. Wenn nach der Statistik entfallen auf jeden sozialen Baubetrieb rund 100 Beschäftigte. Der Vorteil der verhältnismäßig großen Betriebe gegenüber den vielen privatkapitalistischen Zwerg- betrieben liegt auf der Hand.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 28. März 1927.

Table with columns for Gewerkschaften, Zahl d. Bau- gewerkschaften, Zahl d. Mitglieder, etc. Lists various trade unions and their statistics.

Am Berichtstage wurden von 684 Baugewerkschaften 680 mit 326 433 Mitgliedern von der Zählung erfasst. Davon waren 74 357 oder 22,78 % arbeitslos, gegenüber 87 292 oder 26,91 % in der vorigen Woche. Den Höchst- stand der Arbeitslosigkeit hat noch der Bezirk Königsberg mit 58,8 %. Danzig hat 45,0 % Arbeitslose. Dann folgen die Bezirksverbände Köln mit 34,4 %, Breslau 33,7 %, Karlsruhe 29,5 %, Nürnberg 29,4 %, Frankfurt 24,7 %, Erfurt 24,4 %, München 23,6 %, Dresden 21,7 %, Stutt- gart 20,2 %, Berlin 19,9 %, Steffin 18,3 %, Magdeburg 17 %, Dortmund 15,9 %, Rostock 14,3 %, Hamburg 12,1 %, Bremen 11,9 % und Hannover mit 8,9 %. Ein Vergleich dieser Ziffern mit denen des vorigen Monats (Ende Fe- bruar) ergibt eine Abnahme der Arbeitslosigkeit im Reichs- durchschnitt von 41,99 % auf 22,78 %, also um 19,21 %. Für die einzelnen Bezirke beträgt die Abnahme: Steffin um 41,1 %, Königsberg 30,3 %, Rostock 29,1 %, Berlin 27,8 %, Erfurt 26,9 %, Breslau 25,6 %, Stuttgart 21,0 %, Dresden 21,3 %, Nürnberg 19 %, München 14,9 %, Frank- furt 14,5 %, Danzig 14,2 %, Hannover 14,1 %, Köln 13,5 %, Magdeburg 13,1 %, Hamburg 11,5 %, Karlsruhe 10,4 %, Bremen 8,4 % und Dortmund um 7,1 %.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Banhülfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gespert sind in Anklam die Regierarbeiten der Pommer- schen Zuckerrabrik, in Burgfelde bei Zwissgenah (Bau- gewerkschaft Obenburg) der Unternehmer Kausch, in Borna die Bauten des Bergbaulichen Vereins, in Hohenlimburg (Baugewerkschaft Hagen) die Firma Wandhage & Co., in Kallies-Riesch (Baugewerkschaft Elgersdorf) das Baugeschäft Otto Schwäbe, Rißbe in Sülzigende Chr. Frickler, in Mittels-Berlesdorf (Baugewerkschaft Emden) der Unter- nehmer Nebrings als Alt-Jäherin, in Ingenieur Hundertmark und Julius Kammecke, in Parghni die Firmen Schnell und Kneibusch, in Rottenburg i. S. der Unternehmer Frömming, Wischhövede, in Wefermünde die Arbeiten der Firma Himme, Wilsungen.

Isolierer: Gespert ist Winzer & Co. in Elberfeld.

Kunststein- und Terrazzoarbeiter: Deutsche Kunststeinwerke (Inhaber Bruno Gauer) in Liffli.

Stukkateure: Gespert ist die Fa. Ziller in Hirschberg.

Töpfer: Gespert ist für Ofenbauer Groß-Berlin, ferner in Lehnin in der Mark die Ofenfabrik Carl Weber, Burg bei Magdeburg (Hlhemann).

Hauptversammlung. Am 7. April verbandelten die ver- tragschließenden Spitzenorganisationen über die Befegung des Haupttariffamtes. Sie einigen sich wie folgt:

- 1. Als Unparteiische sind tätig: a) Herr Obermagistratsrat Dr. Schalhorn, Berlin, als geschäftsführender Unparteiischer; b) Herr Oberregierungsrat Dr. Grabein, Berlin; c) Herr Magistratsrat Dr. Sell, Berlin. 2. Als stellvertretende Unparteiische sind tätig: a) Herr Amtsgerichtsdirektor Sundfeld, Hamburg; b) Herr Reichsgerichtsdirektor Dr. Königsberger, Berlin.

Die stellvertretenden Unparteiischen werden für den Fall der Behinderung eines der ständigen Unparteiischen abwechselnd vom geschäftsführenden Unparteiischen be- rufen. Erstmals soll Herr Amtsgerichtsdirektor Sundfeld tätig werden.

3. Die Unparteiischen sind für die Dauer des Reichs- tariffvertrages gemäß.

In dieser Sitzung wurde auch die Geschäftsordnung des Haupttariffamtes für das Baugewerbe vereinbart. Entsprechend der Uebung des früheren Haupttariffamtes wird mit der Einordnung und Führung der Akten und der Verhandlungsniederchriften sowie mit den sonstigen Bureau- und Kassengeschäften Herr Stadtoberinspektor F. Schirmer, Berlin SW. 68, Zimmerstraße 90/91, be- traut. Bei diesem sind alle für das Haupttariffamt be- stimmten Schriftstücke einzureichen. Alle Anträge und Be- zureufungen sind dem Haupttariffamt nur durch die vertrag- schließenden Spitzenorganisationen, für den Gewerks- bund also nur von unserm Bundesvorstand, einzureichen. Es ist nur eine Ausnahme vorgegeben, nämlich für Be- zureufungen gegen Lohnschießsprüche der Tarifämter. In

diesem Falle sind auch die an dem betreffenden Streitfall beteiligten bezirklichen Organisationen (unserer Bezirksverbände) zur Antragstellung an das Haupttarifamt beauftragt.

Ueber die bis Redaktionsschluss bekanntgemachten bezirklichen Lohnverhandlungen ist folgendes zu berichten: **Ostpreußen.** Der Spruch des Tarifamtes bringt folgende neue Lohnsätze: Ortsklasse I (Königsberg) für Facharbeiter 104 3/4, Ortsklasse II 94 3/4, Ortsklasse III 87 3/4, Ortsklasse IV 75 3/4 einschließlich 2 3/4 Gehaltsgeld. Dadurch, daß die Zahl der Ortsklassen von 5 auf 4 verringert wurde, erhalten eine Reihe Orte beachtliche Lohn-erhöhungen. In der Spitze beträgt die Lohn-erhöhung 6 3/4, sie beträgt in den einzelnen Orten der Provinz zum Teil weniger oder mehr. Die Löhne der Hilfs- und Tiefbau-arbeiter sind noch nicht geregelt. Als Entschädigung für Lehrlinge wurden festgesetzt: für das 1. Lehrjahr 20 %, für das 2. Lehrjahr 33 1/2 %, für das 3. Lehrjahr 50 % des Gesellenlohnes. Die Auslösung für auswärtige Arbeiter soll künftig für Königsberg 2 1/2, für Arbeiter aus anderen Orten der Provinz 1 1/2 Facharbeiterlöhne betragen.

Pommern (Bezirksverband Stettin). In den bezirklichen Verhandlungen am 5. April leisteten die Unternehmer unsere Forderungen nach einer fünfzehnprozentigen Lohn-erhöhung die Forderung auf Lohnabbau entgegen, waren aber zuletzt willig bereit, es bei dem bisherigen Lohn zu belassen, wenn auch unsere Kollegen auf ihre Ansprüche verzichteten. Unter diesen Umständen war eine freie Verein-barung unmöglich. Vom 6. bis 8. April tagte dann das Tarifamt. Die Parteien vereinbarten, daß der zu fallende Schieds-anspruch als bindend, und zwar gegebenenfalls bis 31. März 1928, anzuerkennen sei, wenn er einmütig oder mit qualifizierter Mehrheit gefaßt werden sollte. Der dann mit qualifizierter Mehrheit gefaßte Schieds-anspruch schaffte außer dem Lohngebiet Groß-Stettin noch 4 Lohn-gruppen: Lohngruppe A, bestehend aus den Lohngebiets: Anklam, Greifswald, Kolberg, Küssin, Sagard, Saganitz, Stargard, Stolp, Stralsund und Swinemünde; Lohn-gruppe B: Jahnitz, Lüssin, Pasewalk, Torgelow und Uckermark; Lohngruppe C: Barth, Belgard, Bütow, Ravensberg, Rügen, Camin, Demmin, Garz a. d. O., Gollnow, Greifenhagen, Grimmen, Lüssin, Raugard, Reu-keffen, Prütz, Trepow a. d. R., Usedom, Wolgast und Wollin. Lohngruppe D umfaßt das restliche Vertrags-gebiet mit Ausnahme des Lohngebietes Polzin. Ueber die Eingruppierung des Lohngebietes Polzin wird später entschieden. Vom 7. April ab bis einschließlich 12. Ok-tober 1927 gelten folgende Stundenlöhne, einschließlich Werkzeugzulage von 1 3/4 für Facharbeiter. (Die in Klammern aufgeführten Löhne gelten vom 13. Oktober 1927 an)

	Für Facharbeiter	Hilfsarbeiter	Tiefbauarbeiter
Für Groß-Stettin III	117 (117)	94 (97)	73 (75)
Lohngruppe A	99 (103)	83 (86)	60 (62)
" B	95 (98)	79 (81)	55 (57)
" C	85 (88)	71 (73)	54 (55)
" D	77 (79)	64 (66)	50 (51)

Die Lohngebiete Kolberg und Swinemünde erhalten zu den Löhnen eine Aboerzulage von 4 3/4 die Stunde. Kalk- und Steinfäger erhalten den Facharbeiterlohn. Puffer erhalten bei Aufzug im Lohngebiet Groß-Stettin einen Stundenlohn von 1,31 M; auf Reusanten und Um-bauern in denen ganze Räume aufgestellt werden, 1,50 M. Ramm-Vollarbeiter erhalten im Lohngebiet Groß-Stettin 4 3/4 über den Stundenlohn der Bauhilfsarbeiter. Lehr-linge erhalten im ersten Lehrjahr 15 %, im zweiten Lehr-jahr 30 %, im dritten Lehrjahr 45 % des Gesellenlohnes. Lehrlinge, die nach Vollendung des 16. Lebensjahres in die Lehre treten, erhalten in jedem Lehrjahre ein um 5 % höhere Entschädigung. Die Auslösung bei Ueberlandarbeit beträgt täglich 1 1/2 Stundenlöhne.

Schlesien (Bezirksverband Breslau). Die Verhand-lungen für Oberschlesien sind gescheitert. Im Breslauer Tarifgebiet ist eine freie endgültige Vereinbarung zustande-gekommen, wonach die bisherigen Stundenlohnsätze für Facharbeiter, einschließlich der Werkzeugzulage, vom 8. April an in der Stadt Breslau um 5 3/4, für alle Orte, in denen der Stundenlohn zur Zeit 90 3/4 und darüber be-trägt, ebenfalls um 5 3/4 und für alle anderen Orte um 4 3/4 erhöht werden. Vom 30. September 1927 an wird ein weiterer Zuschlag gezahlt für Breslau Stadt von 3 3/4, für alle übrigen Orte von 2 3/4. Die Vereinbarung gilt bis 31. März 1928. — In den Tarifgebieten des Oßlicher und Grünberger Unternehmerbezirksverbandes sind Lohn-vereinbarungen für Facharbeiter und Hilfsarbeiter zu-standegekommen, deren Gültigkeit jedoch noch der Nach-prüfung bedarf. Im Grünberger Tarifgebiet sollen die Löhne in zwei Staffeln (4 und 2 3/4) bis 1. Oktober 1927 erhöht werden. Der Lohn der Bauhilfsarbeiter soll 18 % weniger als der des Facharbeiters betragen. Im Oßlicher Tarifgebiet soll ebenfalls eine Lohn-erhöhung in zwei Staffeln (4 und 3 3/4) bis 1. Oktober 1927 gezahlt werden. Die Bauhilfsarbeiter erhalten 17 % weniger, die Träger erhalten Facharbeiterlohn. Für alle drei Tarifgebiete sollen die Tiefbauarbeiterlöhne vom Tarifamt festgelegt werden, das am 14. April tagt. Das Tarifamt für Ober-schlesien tagt am 13. April.

Groß-Berlin. Nach zweitägiger Verhandlung gelang es, in der Verhandlungskommission zu einer Einigung zu kommen. Danach sollen für alle Arbeiterkategorien Lohn-erhöhungen von 10 3/4 die Stunde gezahlt werden, und zwar 7 3/4 vom 6. April und 3 3/4 vom 28. September 1927 an. Die Unternehmerorganisationen sowohl als unsere Kollegen haben dieses Abkommen abgelehnt. Damit ist die Vereinbarung der Verhandlungskommission gegen-standslos geworden. Die Sache kommt am 13. April vor das Tarifamt.

Provinz Brandenburg. Die Verhandlungen unter den Parteien am 4. April sind gescheitert. Die Unternehmer erklärten, die Löhne seien jetzt schon zu hoch. Schließlich wollten sie die Metererhöhung gelten lassen; eine Berücksichtigung der Verteuerung der Lebenshaltung lehnten sie ab und auch jedes Angebot. Am 11. April brachte der Schieds-anspruch des Tarifamtes für Facharbeiter vom 20. April an 4 3/4 und vom 1. Oktober 1927 an weitere

2 3/4 Lohn-erhöhung. Ueber die Löhne der Bauhilfsarbeiter besteht weiter Streitigkeit. Der Schieds-anspruch ist in diesem Punkt sehr unklar. Verhandlungen mit den Vertretern der Unternehmerverbände haben auch noch nicht volle Klar-heit gebracht, wie hoch die Zulage für die Hilfsarbeiter sein soll. Anderes Erachtens ist die Zulage ebenso hoch wie für die Facharbeiter. Die Löhne der Tiefbauarbeiter werden vom 20. April ab in den drei Ortsklassen wie folgt fest-gelegt: 64, 61 und 25 3/4. Sie erhöhen sich vom 1. Oktober 1927 an um weitere 2 3/4. Die Löhne der übrigen Berufs-gruppen werden in der bisher üblichen Weise zum Spitzen-lohn festgelegt. Das Abkommen soll gelten bis 31. März 1928.

Sachsen-Anhalt (Bezirksverband Magdeburg). Die Partei-Verhandlungen am 5. April verliefen ergebnislos, da die Unternehmer, um sich nicht festzulegen, keine An-gebote machten. Am 11. April tagte das Tarifamt. Die Unternehmer lehnten jedes Angebot ab, auch einen Vor-schlag der drei Unparteiischen. Der Schieds-anspruch bringt für Magdeburg und die Ortsklassen Ia und I vom 14. April an eine Lohn-erhöhung um 8 3/4 für Facharbeiter, in den Ortsklassen II und III um 7 3/4, in der Ortsklasse IV um 6 3/4, in der Ortsklasse V um 5 3/4 die Stunde. In allen Ortsklassen werden die Löhne für Facharbeiter vom 29. September 1927 an um weitere 3 3/4 erhöht. In dieser Lohn-erhöhung ist die Werkzeugzulage enthalten. Alle übrigen Arbeiterkategorien erhalten prozentual denselben Zuschlag auf ihre gegenwärtigen Löhne. Das Tarif-vertragsgebiet und die Ortsklasseneinteilung bleiben wie bisher. Im Leuna-Gebiet (Werk Leuna und Kolonie) wird in Zukunft der für Halle festgesetzte Lohn gezahlt, dazu nach Vereinbarung vom 17. März 1927 eine besondere Zu-lage von 7 3/4 für Facharbeiter und 6 3/4 für Bauhilfs-arbeiter. Den Parteien wird empfohlen, die Sonder-vereinbarungen für das Leuna-Gebiet auch auf Merseburg auszu dehnen.

Thüringen (Bezirksverband Erfurt). Die Verhand-lungen für das Tarifgebiet Thüringen wie für den Bezirk Ockerland sind gescheitert. Die Unternehmer erklärten für Thüringen, sie seien bereit, die Metererhöhung auszu-gleichen. Es hatte den Anschein, als ob die Unternehmer einen Spruch des Tarifamtes geduldeten. Dieses tagt am 13. April. Die Unternehmer des Ockerlandes bösen für die Spitzenlöhne der Facharbeiter 5 3/4 Lohn-erhöhung, die Hilfsarbeiter dagegen sollten sich mit einem 21 % ge-ringeren Lohn abfinden. Am 12. April entschied das Tarif-amt wie folgt: Vom 14. April an werden für Facharbeiter 5 3/4 und vom 29. September an weitere 3 3/4 Lohn-erhöhung in der Spitze gezahlt. Die Hilfsarbeiter erhalten in der Spitze vom 14. April an 6 3/4 Lohn-erhöhung und vom 29. September an 3 3/4. Die Spannung zwischen Hilfs-arbeiter und Facharbeiterlohn beträgt jetzt 18 %, vom 29. September an 17 %. Der Stundenlohn der Tiefbau-arbeiter soll in allen Ortsklassen in Zukunft 3 3/4 unter dem Hilfsarbeiterlohn liegen. Die Zuschläge bleiben wie bisher. Die Lehrlingsentschädigungen werden später geregelt. Bisher hatten wir im Tarifgebiet Ockerland 3 Wirtschaftsk-ategorien, die jeweils wiederum in mehrere Ortsklassen grup-piert waren. Jetzt sind 4 Ortsklassen gebildet. Der Unter-schied in den Löhnen von Ortsklasse zu Ortsklasse bleibt prozentual wie bisher. Dadurch werden die niederen Orts-klassen nicht immer die gleiche Lohn-erhöhung (insgesamt 8 beziehungsweise 9 3/4) wie in der ersten Lohnklasse er-halten, sondern etwa 1 3/4 weniger.

Hessenländer, Tarifgebiet Frankfurt a. M. Die Ver-handlungen unter den Parteien am 4. April sind ergebnislos verlaufen. Am 11. April tagte das Tarifamt für das Ver-tragsgebiet des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes. Der Schieds-anspruch bringt vom 14. April an eine Lohn-erhöhung von 4 3/4, vom 8. September 1927 an eine weitere Lohn-erhöhung von 4 3/4, insgesamt also 8 3/4. Auf Grund dieses Schieds-anspruches betragen die Stundenlöhne:

	I	II	III	IV	V
Facharbeiter	119	117	115	113	106
Hilfsarbeiter	99	96	95	93	88

vom 8. September 1927 an:

Facharbeiter	123	121	119	117	110
Hilfsarbeiter	102	100	99	96	91

Ueber die Neuregelung der Löhne für die Tiefbau-arbeiter, für die Spezialgruppen und über die Aufwands-entschädigung für Lehrlinge usw. wird in den nächsten Tagen noch besonders verhandelt. — Für das Gebiet Kassel, Hann.-Münden, Dill- und Lahn-, sowie für das Ge-biet des Hanauer Arbeitgeberverbandes sind Verhand-lungen bisher nicht stattgefunden. Das Kreusnacher Gebiet gehört bekanntlich dem Verbande Westmark an, worüber erst Ende April oder Anfang Mai zu verhandeln sein wird. **Rheinland (Bezirksverband Köln).** Bei den Verhand-lungen zwischen den Parteien hatten die Unternehmer be-antwortet, alle Löhne um 8 % abzubauen. Daß unter solchen Umständen die Verhandlungen in Köln außerst lebhaft waren, läßt sich denken. Am 11. April tagte das Tarifamt. Der Schieds-anspruch bringt für Facharbeiter vom 13. April an 7 3/4, vom 9. Oktober 1927 weitere 2 3/4 Stundenzulage. Hilfsarbeiter erhalten sofort 6 3/4, Tiefbauarbeiter 5 3/4 Lohn-erhöhung die Stunde. Die Hilfsarbeiter sollen zukünftig in ihren Löhnen 17 % niedriger stehen. Ueber die Löhne der Tiefbauarbeiter für die spätere Zeit wird noch verhandelt. — Der Lohn erhöht sich in der Spitze sofort auf 1,20 M und vom 9. Oktober an auf 1,22 M für Facharbeiter, für Hilfsarbeiter bis zum Oktober auf 1,02 und jetzt zunächst für Tiefbauarbeiter auf 80 3/4.

Westfalen (Bezirksverband Dortmund). Die west-fälischen Unternehmer haben wieder einmal den Vogel ab-geschossen. Sie beantragten in der am 2. April statt-gefundenen Verhandlung einen Abbau der Maurerlöhne um 9 %. Das Tarifamt tagte am 12. April. Aus dem Spruch des Tarifamtes vom 12. April ist folgendes zu er-wähnen. Die Zahl der Ortsklassen, die bisher 7 betrug, wird auf 5 herabgesetzt. Die Facharbeiter erhalten vom 15. April an in der Spitze 9 3/4 Lohn-erhöhung. Die Spitzen-gehälter Westfalens mit 100 angenommen, verhalten sich die Löhne in den übrigen Lohnklassen zu der Ortsklasse I wie folgt: Ortsklasse II 95 %, Ortsklasse III 95 %, Ortsklasse IV 88 % und Ortsklasse V 80 %. Der Lohn des Bauhilfs-arbeiters ist allgemein 17 % niedriger als der Facharbeiter-

lohn. Der Spitzenlohn für Tiefbauarbeiter beträgt 70 3/4 die Stunde. In den Ortsklassen II bis V ist der Lohn für Tiefbauarbeiter prozentual ebenso abgestuft wie für Facharbeiter und Hilfsarbeiter. Die Wechlinge erhalten an Entschädigungen: im ersten und zweiten Halbjahr 20 %, im dritten und vierten Halbjahr 35 %, im fünften Halbjahr 50 % und im sechsten Halbjahr 60 % des Gesellenlohnes. Das Lohn-abkommen soll gelten bis 31. März 1928.

Bezirk Hannover. Auch im Gebiet des Nordwestdeut-schen Arbeitgeberverbandes war durch freie Vereinbarung ein Abbruch nicht zu erzielen. Der Stundenlohn für Fach-arbeiter in der Gruppe A wird vom 7. April an auf 1,15 M und vom 29. September 1927 bis 31. März 1928 auf 1,17 M festgelegt. Der Lohn in der Gruppe B und C I wird um 5 3/4 und für die Zeit vom 29. September 1927 an um weitere 2 3/4, in der Gruppe C II um 4 3/4 und vom 29. September an um weitere 2 3/4, in den Gruppen D und E um 3 3/4 und vom 29. September an um 1 weiteren Pfennig erhöht. — Die Verhehrzulage für den Stadtbezirk Hannover bleibt unberührt und unverändert. Sie beträgt zur Zeit 3 3/4. Die Löhne der Bauhilfsarbeiter betragen in den Gruppen A und B 16 %, in den anderen Gruppen 15 % und vom 29. Sep-tember 1927 an 16 % weniger als die Facharbeiterlöhne. Die Tiefbauarbeiter erhalten zahlenmäßig dieselben Zu-lagen wie die Bauhilfsarbeiter. Der Spitzenlohn (Sanno-ner-Stadt) wird danach im Oktober betragen einschließ-lich Verhehrzulage für Facharbeiter 1,20 M, für Bauhilfs-arbeiter 1,01 M, für Tiefbauarbeiter 89 3/4. Für die freie Arbeiter, Warburg, Bären und Amt Pippinge ist eine freie Vereinbarung zustande gekommen, wonach in der Spitze für Facharbeiter 78 3/4, für Hilfsarbeiter 66, für Tiefbauarbeiter 60 3/4 gezahlt werden. Die Löhne in der Stadt Orling sind 7 3/4 höher.

Braunschweig (Bezirksverband Hannover). Das Tarif-amt tagte am 12. April. Es wurde zunächst nur über die Löhne für die drei Hauptarbeiterkategorien (Maurer, Hilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter) entschieden. Alle weiteren Fragen bezüglich des Lohnes und des bezirklichen Arbeitsrates sollen in einer späteren Sitzung besprochen werden. Der Schieds-anspruch bringt folgende Neuregelung der Löhne bis 28. September 1927:

	I	II	III	IV	V		
Facharbeiter	114	111	102	91	88	83	83
Bauhilfsarbeiter	98	95	86	83	76	74	69
Tiefbauarbeiter	83	78	73	72	67	62	62

Vom 29. September 1927 an erhalten die Facharbeiter in den Ortsklassen I bis IV eine Lohn-erhöhung von 2 3/4 die Stunde, in Ortsklasse V eine Lohn-erhöhung von 1 3/4; die Hilfs- und Tiefbauarbeiter erhalten in allen Orts-klassen vom 29. September 1927 an 1 3/4 Lohn-erhöhung. Die Lohn-erhöhung beträgt in der Spitze insgesamt für Facharbeiter 7 3/4, für Hilfs- und Tiefbauarbeiter 4 3/4 die Stunde.

Bezirksverband Bremen. Nachdem die Verhandlungen unter den Parteien am 7. April gescheitert waren, tagte am 11. April das Tarifamt. Der Schieds-anspruch bildet drei Zulageklassen. In diesen sollen folgende Lohn-erhöhungen vom 7. April und 1. Oktober an gezahlt werden: In Zulage-klasse I für Facharbeiter 6 und 3 3/4, für Hilfsarbeiter 4 und 2 3/4; in Zulageklasse II für Facharbeiter 4 und 2 3/4 und für Hilfsarbeiter 2 und 1 3/4; in Zulageklasse III für Facharbeiter 2 und 2 3/4 und für Hilfsarbeiter 1 und 2 3/4. — In der ersten Zulageklasse befinden sich die Orte Wil-helmsbaben, Emden, Bremerbuden, Heselungen, Delmen-horff und Oldenburg. Die Inseln Juist, Valturm, Borkum, Wangeroog, Norderne, Helgoland erhalten den Bremer Lohn. Zur zweiten Zulageklasse gehören die Orte Ahim, Aurich, Berne, Blumenhal, Brake, Bremerbröde, Brinkum, Klisfleth, Oanderhefe, Rischwehe, Leer, Lillenthal, Nahn-dorf, Norden, Nordenham, Osterholz-Scharmbeck, Quaken-brück, Rotenburg, Speke, Varel, Vegesack, Verden, Weener, Wiesmoor. Alle anderen wichtigeren Orte im Bezirks-verband Bremen gehören zur dritten Zulageklasse. Die Tiefbauarbeiter erhalten in allen im Jahre 1926 ge-bildeten Lohnklassen eine Zulage ab 7. April von 4 % und vom 1. Oktober 1927 an von 2 %. Der Spitzenlohn (Bremen) beträgt nun nach dem Schieds-anspruch im Oktober für Fach-arbeiter 1,25 M, für Hilfsarbeiter 1,07 M, für Tiefbau-arbeiter 98 3/4. Der Schieds-anspruch belagt noch weiter: Eine Arbeitszeitabelle ist zwischen den Parteien zu vereinbaren, und zwar auch für den Tiefbau.

Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein. In zweitägiger Verhandlung einigten sich die Parteien auf 8 % Lohn-erhöhung für Facharbeiter und Bauhilfsarbeiter. Danach beträgt der Spitzenlohn für Facharbeiter 1,38 M, für Hilfs-arbeiter 1,16 M vom 29. September 1927 an. Von den 10 3/4 Lohn-erhöhung in der Spitze für Facharbeiter werden 7 3/4 vom 7. April und 3 3/4 vom 29. September 1927 an gezahlt. An denselben Terminen erhalten die Bauhilfs-arbeiter in Groß-Hamburg I 6 und 3 3/4. Der Lohn für Facharbeiter und Bauhilfsarbeiter ist endgültig, da beide Parteien den Vereinbarungen ihrer Verhandlungskom-mission zugestimmt haben. — Der Lohn der Tiefbauarbeiter ist durch einen Spruch des Tarifamtes vom 11. April fest-gelegt worden. Er soll danach betragen im Wirtschafts-gebiet Hamburg vom 7. April an 93 und vom 29. Sep-tember an 96 3/4, insgesamt also eine Lohn-erhöhung von 7 3/4. In den übrigen Wirtschaftsgebieten beträgt die Lohn-erhöhung für Tiefbauarbeiter insgesamt 6 3/4, in den Orts-klassen Schleswig-Holstein II und III insgesamt 5 3/4.

Mecklenburg (Bezirksverband Rostock). Die Ver-handlungen für das Hoobaugewerbe führten zu einer Einigung. Da die Tiefbauunternehmer jede Lohn-erhöhung ablehnten, mußte am 8. April das Tarifamt entscheiden. Beide Parteien erklärten jedoch, den Spruch des Tarif-amts als bindend anzuerkennen. Die Lohnbewegung ist für den Bezirksverband Rostock abgeschlossen und weilt nun folgendes Ergebnis auf. Die Löhne betragen:

	In den Ortsklassen	Ia	I	II	III	Ia	I	II	III	so. Sept. ab
Für Facharbeiter	101	89	79	103	91	81				
" Hilfsarbeiter	83	72	64	85	74	66				
" Tiefbauarbeiter	68	59	59	70	60	60				

Bei den Facharbeitern sind 2 3/4 Gehaltsgeld ein-beziffen. Die Tiefbauarbeiterlöhne gelten nur bis zum 7. September, die höheren vom 8. September 1927 ab.

Die Vereinbarung bringt eine Lohnerhöhung in der Spitze von 6,3% in der Klasse I von 5, in der Klasse II von 4,3%...

Freistaat Sachsen (Bezirksverband Dresden). Die Lohnbewegung wurde in freier Vereinbarung abgeschlossen. Sie bringt allen Gruppen eine Lohnerhöhung von 3 1/2 %...

Auf diese Löhne kommen vom 13. Oktober 1927 an noch 3 1/2 % Lohnerhöhung. Die Trägerlöhne sind ebenfalls geregelt und übertragen bedeutend die Facharbeiterlöhne...

Bayern (Bezirksverbände München und Nürnberg). Im Anschluß an die Verhandlungen unter den Parteien lagte am 6. April das Tarifamt. Der einstimmige Spruch des Tarifamtes ist von beiden Parteien angenommen...

Württemberg (Bezirksverband Stuttgart). In den betrieblichen Verhandlungen unter den Parteien am 4. April konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Am 9. und 11. April lagte das Tarifamt. Der Schiedsspruch bringt für Fach- und Hilfsarbeiter vom 9. April ab eine Lohnerhöhung von 4 1/2 %...

Waden (Bezirksverband Karlsruhe). Die Unternehmer haben bei den Verhandlungen unter den Parteien nichts geboten. Sie rebeten sogar von Lohnabbau. Die recht förmlich verlaufenen Verhandlungen haben vor dem Tarifamt zu folgendem von den Unparteiischen einstimmig gefällten Schiedsspruch geführt: Mit Wirkung vom 13. Juli 1927...

Freistaat Sachsen, Hamburg-Lübeck-Schleswig-Holstein ohne Tiefbauarbeiter, Hörter-Wahlburg-Wären-Am Lippspringe. In folgenden Betrieben wird erst bei Reaktionsstille verhandelt oder stark Verhandlungen überhaupt noch nicht fortgesetzt...

Bunzlau. Die Sperre über den Neubau der Papierfabrik in Hagnau hat den Erfolg gehabt, daß die Werksleitung den Tariflohn anerkennt und auch den Zuschlag für Überstunden zahlte. Allerdings hat sie sich an der Weigerung gerächt und Arbeitswille eingestellt...

Limburg a. d. L. Die Kalkfeinbrucharbeiter in Dieß, Altendieß und Heisterbad stehen in die...

• Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Dresden. (Jugendkonferenz). Für jede Organisation bedeutet das Wort Jugend einen Kampfruf. Das Wirken einer Organisation für wirtschaftliche Zwecke wäre für die Dauer erfolglos, wenn sie sich nicht der jugendlichen Generation verschreibt...

• Aus den Baugewerkschaften

Halle. Am 27. März hielt unsere Baugewerkschaft ihre Vertreterversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhob sich die Vermutung zu Ehren fünf verstorbenen Mitglieder. Hieran gab Dr. v. Rauns den Geschäftsbericht. Einleitend begründete er die Notwendigkeit der Schaffung einer Ortsfakultät...

vorliegen wird, wies einen guten Stand aus. Die Arbeitslosigkeit verurteilte im letzten Vierteljahr jedoch größere Ausgaben. Die Mandatsprüfungskommission stellte 75 anwesende Vertreter fest, außerdem waren Kollege Bernhard vom Bundesvorstand und unser Bezirksleiter Koch anwesend...

• Senftenberg. (Jahresbericht). Vom September 1925 bis zum Juli 1926 herrschte in unserm Baugewerkschaftsgebiet große Arbeitslosigkeit...

Alphallierter. Berlin. Am 8. April hielt unsere Fachgruppe eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, um zu dem am 7. April gefällten Schiedsspruch, der den Kollegen vom 7. April an eine Lohnerhöhung von 5 1/2 % und vom 22. September an eine weitere Lohnerhöhung von 2 1/2 %...

• Aus den Fachgruppen

Alphallierter. Berlin. Am 8. April hielt unsere Fachgruppe eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, um zu dem am 7. April gefällten Schiedsspruch, der den Kollegen vom 7. April an eine Lohnerhöhung von 5 1/2 % und vom 22. September an eine weitere Lohnerhöhung von 2 1/2 %...

zahl sprach dafür. Schließlich wurde der Schiedspruch gegen 59 Stimmen angenommen.

Hamburg. Inles am 24. März mit den Unternehmern gepflogenen Lohnverhandlungen scheiterten. Die Unternehmer lehnten unsere Forderungen ab. Darauf wurde von uns der Schlichtungsausschuss angerufen. Am 4. April fanden die Verhandlungen statt. Die dann zum Abend einberufene Versammlung hatte über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches zu entscheiden. Den Bericht über den Ausgang der Schlichtungsverhandlung gab Kollege Link. Der Schiedspruch wurde einstimmig gefaßt. In die Beratungen ist der Abschnitt V., Fahrgehalt und Auslösung, nicht einbezogen worden, er ist an die Vertragsparteien zurückverwiesen worden. Der Schiedspruch lautet: Abschnitt I, 'Arbeitszeit', bleibt in der bisherigen Fassung. Abschnitt II, 'Arbeitsstelle', erhält folgenden zweiten Absatz: 'Auf Straßen, wo keine Unterkunftsräume vorhanden sind, ist je Tag eine Entschädigung von 60 J. zu zahlen.' Abschnitt III, 'Arbeitslohn', erhält folgende Fassung: 'Der Arbeitslohn beträgt je Stunde für Hilfsarbeiter innerhalb der ersten 6 Monate 95 J., nach ununterbrochener sechsmonatiger Tätigkeit im Beruf 102 J., für Altpflichter und Vorarbeiter 115 J., falls Hilfsarbeiter bei einer Firma ununterbrochen ein Jahr beschäftigt sind und alsdann mindestens 14 Tage selbstständig mit Altpflichtarbeiten beauftragt werden, ist ihnen nach Ablauf jeder 14 Tage der Facharbeiterlohn zu zahlen. Ueberstunden werden mit 20 J., Nachtarbeit in der Fabrik mit 30 J., Nachtarbeit auf der Baustelle von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens mit 45 J., Sonntagsarbeit mit 60 J. Aufschlag je Stunde bezahlt. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens. Dauert die Nachtarbeit mindestens 6 Stunden, so sind 8 Stunden voll zu zahlen. 1/2 Sonntagsarbeit gilt jede Arbeit vom Sonnabendabend 12 Uhr bis Sonntagabend 12 Uhr. Jede angefangene Ueberstunde wird auf 1/2 Stunde abgerundet. Der Lohn wird, soweit im Tarifvertrag nichts anderes bestimmt ist, nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt. Abweichend hiervon wird verumtete Arbeitszeit in folgenden Fällen bezahlt: Bei Betriebsunfällen bis 8 Arbeitsstunden, beim Tode des Ehegatten sowie der Kinder unter 17 Jahren, sofern sie in häuslicher Gemeinschaft leben, bis zu 8 Arbeitsstunden, bei Feuererschäden auf Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen.' Abschnitt VIII erhält folgende Fassung: 'Nach einjähriger ununterbrochener Tätigkeit wird ein dreitägiger, nach ununterbrochener zweijähriger Tätigkeit ein vierwöchiger Urlaub gewährt. Erkrankungen und Aussetzen gelten nicht als Unterbrechung der Arbeitszeit.' Im übrigen bleiben die Urlaubsbestimmungen in der Fassung des alten Tarifvertrages bestehen. Abschnitt IX erhält folgende Fassung: 'Zur Ueberwachung des Tarifvertrages und zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Vertrage ist für das ganze Vertragsgebiet eine Schlichtungskommission zu wählen. Diese besteht in erster Instanz aus je 2 Vertretern beider Parteien. Wird eine Einigung nicht erzielt, so tritt ein unparteiischer Vorsitzender hinzu, unter dessen Vorsitz die Streitfälle endgültig entschieden werden. Sofern sich die Parteien über die Person eines unparteiischen Vorsitzenden nicht einigen, wird der Vorsitzende vom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses Hamburg ernannt.' Der Vertrag tritt am 1. April 1927 in Kraft und läuft bis zum 31. März 1928.' Kollege Link trat für Annahme dieses Schiedspruches ein, auch die ihm folgenden Redner. Gegen 7 Stimmen wurde dann der Schiedspruch angenommen. Darauf sprach noch Kollege Link über 'Das Notgesetz, die Arbeitsverordnung und das Notgesetz der Regierung.' Wir müssen uns darüber klar sein, jede Ueberstundenarbeit zu vermeiden. Den Achtstundentag werden wir nur erhalten, wenn wir uns ihn erkämpfen.

Glasfer.

Hamburg. In der am 7. April abgehaltenen Versammlung wurde erstattet Müller einen Bericht über den Abschluß des Reichstarifvertrages, über die Lohnverhandlungen im Baugewerbe und über den Stand unserer Tarifbewegung. In der Verhandlung am 17. März hatten die Unternehmer erklärt, erst nach dem Abschluß des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe zu verhandeln. Darauf wurde vereinbart, die Geltungsdauer unseres bisherigen Vertrages zunächst um 4 Wochen zu verlängern. Da die Löhne für Facharbeiter im Baugewerbe vom 7. April an um 7 J. und vom 29. September an um 3 J. erhöht werden, beträgt der Stundenlohn für Glasfer vom 7. April an 1,37 M. und vom 29. September an 1,40 M. — Sycpanski berichtigte darauf über die am 1. April abgehaltene Versammlung der Glasferlehrlinge und ihrer Eltern. Ihr Zweck war, die Lehrlinge zusammenzufassen, um regelmäßige Fachabende abzuhalten. Trotz schriftlicher Einladung war die Versammlung leider nur schwach besucht. Die Eltern stehen oben den Lehrlingsfragen noch gleichgültig gegenüber. Auch erstattete Schiede einen kurzen Bericht über die Kollegenprüfung. In der Aussprache wandten sich die Kollegen scharf gegen die Lehrlingszuchterei; sie müsse unbedingt eingedämmt werden! — Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich gegenüber dem Vormonat wiederum verschlechtert. Am 2. Februar wurden 76 Erwerbslose gezählt, am 23. Februar 88, am 2. März 89 und am 30. März 91. Im Februar wurden 2 Kollegen vermittelt und im März 5. Von den erwerbslosen Kollegen wurde über Mißstände bei der Arbeitsvermittlung geklagt. Ein tüchtiger Obmann könnte jedoch viel zur Beseitigung der Mißstände beitragen, und unter den 90 Erwerbslosen müßte sich wohl ein geeigneter Kollege finden.

Jollierer.

Lagung des Schiedsgerichtes für das Jollierergewerbe. Bereits zum zweiten Male tagte in diesem Jahre das Schiedsgericht. Während es sich bei der Lagung am 26. Januar um bezüchtliche Differenzen in Frankfurt a. M. handelte, hatte die Sitzung am 5. April sich mit Fragen zu beschäftigen, die für das ganze Vertragsgebiet von Bedeutung sind. Der Wortlaut der Schiedsprüche liegt zwar noch nicht vor. Trotzdem wollen wir die Grundzüge der Entscheidungen mitteilen. Im ersten Falle handelte es sich um die Auslegung der Bestimmung unter § 8 B. G. Schwerniszuschläge. Da ist der Absatz 1 beim letzten Tarif-

abschluß neu hinzugekommen, wonach 'bei Plattenansehen mit verlängertem Zementmörtel und anschließendem Verfugen mit Korkkitt ein Aufschlag von 5 % gezahlt werden soll'. Früher hieß es, daß bei Arbeiten mit heißem Pech und Korkkitt, Ansehen und Verfugen der Platten mit heißem Pech oder Korkkitt, sowie Jollierung von Kälteleistungen, einschließlich Anstrich, 12 1/2 % Aufschlag gegeben werden sollte. Derselbe Aufschlag soll auch jetzt noch gezahlt werden, wenn bei dem Verlegen der Platten nur Pech und Korkkitt verwendet werden. In Berlin waren über die Unterschiede in der Bezahlung Differenzen entstanden. Trotzdem die Fugen zwischen den mit Zement angelegten Platten mit heißem Pech vorgestrichen werden, zahlten die Unternehmer nur 5 % Aufschlag, während unsere Kollegen 12 1/2 % verlangten. Das Schiedsgericht stellte sich auf den Standpunkt der Unternehmer, wonach 5 % zu zahlen sind. — Anders verlief die zweite Differenz. Hier handelte es sich um die Auslegung des des Akkordarbeit betreffenden § 8. Die Hamburger Unternehmer verlangten bei den bezüglichen Verhandlungen den Abschluß eines Akkordvertrages; sie machten auch Vorschläge über die Höhe der zu zahlenden Sätze. Die Vorschläge der Unternehmer wurden von den Verhandlungsteilnehmern den Mitgliedern in der Fachgruppenversammlung bekanntgegeben; die Versammlung lehnte die Vorschläge der Unternehmer ab. Diese beantragten nun eine Sitzung der Berufungskommission, die dann unter dem Vorsitz des unparteiischen Dr. Stenzel tagte, der aber keine Entscheidung herbeiführte, weil ihm der Wortlaut des § 8 nicht klar genug erschien. Der § 8 hat folgenden Wortlaut: 'Akkordarbeit ist grundsätzlich zulässig. Zwischen dem Bezirksverbänden der Vertragsparteien ist zwecks Abschusses von Akkordverträgen auf Antrag einer Partei zu verhandeln. Vorbedingung für die Ausföhrung von Akkordarbeit ist der vorherige Abschluß eines bezüglichen oder örtlichen Akkordvertrages durch die Bezirksverbände der Vertragsparteien.' Dr. Stenzel verwies die Entscheidung des Falles an das Zentralschiedsgericht und führte hierzu folgendes aus: 'Die Fassung des § 8 des Reichstarifvertrages über Akkordarbeit ist unklar, insbesondere dahingehend, ob auf Grund eines von der Verhandlungskommission vorgeschlagenen, von Arbeitnehmerseite darauf abgelehnten und später durch Schiedsgericht festgesetzten Tarifvertrages Akkordarbeit von der Arbeitnehmerseite verlangt werden kann. Da es sich um eine Auslegung des Tarifvertrages handelt, ist hierfür nicht die Berufungskommission, sondern gemäß § 14 das Zentralschiedsgericht zuständig.' Trotzdem sich Dr. Mielenz alle Mühe gab, nachzuweisen, daß § 8 sei so auszulegen, daß nicht nur über Akkord verhandelt, sondern auch ein Akkordvertrag abgeschlossen werden müsse, wenn eine Partei das verlange, kam das Schiedsgericht einstimmig zu dem Beschluß, daß die Parteien durch keinen Schiedspruch zum Abschluß eines Akkordtarifvertrages gezwungen werden können. Damit ist eine generelle Entscheidung getroffen, die volle Klarheit im Sinne der Auffassung unserer Kollegen geschaffen hat.

Stukkateure und Putzer.

Jürid (Schweiz). Das Jürider kantonale Arbeitsamt teilte dem 'Volksrecht' unterm 8. April bei Besprechung der Arbeitsmarktlage mit, 'die Anwesenheit ausländischer Saisonarbeiter sei nur solange erwünscht, als einheimische Kräfte nicht in der Verdienstmöglichkeit geschmälert würden. Es seien fremdenpolizeiliche Maßnahmen notwendig, wenn anfällige Arbeitskräfte wegen angeblichen Arbeitsmangels entlassen, aber zugereifte Saisonarbeiter weiterbeschäftigt würden. Zum Schutze der einheimischen Arbeiterkraft seien die Aufenthaltbestimmungen ausländischer Saisonarbeiter jederzeit widerruflich, um drohender Arbeitslosigkeit vor allem im Baugewerbe rechtzeitig vorzubeugen'. Ein Gipser aus Jürid klagt in einer Zuschrift über dieses unfreundliche Gebaren gegenüber Ausländern. Gipser seien 2 bis 10 Jahre in der Schweiz, bezahlten ihre Steuern, büßten jedoch erst frühestens im März die Arbeit aufnehmen. Der Akas des Jürider Arbeitsamtes verbietet die frühere Einstellung und droht bei Nichtbefolgung der Vorschriften mit polizeilicher Ausweisung. Auf die Gastfreundschaft der 'freien Schweiz', die sich nur für die Steuern der Ausländer erwärmt, wirft diese Mitteilung allerdings ein recht eigenfülliges Licht.

Löper und deren Hilfsarbeiter.

Berlin. Nach mehr als drei Monate langem Verhandeln über den von beiden Teilen gekündigten Offener Lohnvertrag haben es die Unternehmer nun doch noch zum Streik kommen lassen. Wieder einmal kann festgestellt werden, zu welchen Konsequenzen die Vertrauenslosigkeit der Arbeiter führt, wenn sie bei den Unternehmern Einigkeit für die Räte der Arbeiter voraussetzt. Monatslang hat man die Offenergegarnt, um ihnen dann 3,7 % Erhöhung auf den Akkordlohn und 10 Pfennig mehr Stundenlohn anzubieten. Weil die Akkordarbeit ausschlagend ist, ist nunmehr das geradezu bohnsprechende Angebot vom Streik beantwortet worden. Zugunach Berlin ist für Offenerstreik freng verboten!

Einzig. Die Differenzen bei der Firma Krüger sind nach einem mehrwöchigen Streik zugunsten der Kollegen beendet worden. Die Frauentätigkeit, die bisher gestaffelt waren, sind jetzt einmütlich festgelegt, sie betragen 35 J. Die Löhne der Hilfsarbeiter wurden von 44 auf 50 J. erhöht, die der Brenner von 55 auf 60 J. Die Erhöhung der Akkordsätze bei Scheibenspißern, Eindrehern und Sängern beträgt 8 bis 10 %. Außerdem wurden einige andere Verbesserungen eingeföhrt. Das Abkommen gilt bis zum 30. Juni 1927.

Friedrichsfeld i. Baden. Die Kündigung und die geplante Lohnreduzierung des Tarifes durch die Direktion der Steinzeugwerke hat der Schlichtungsausschuss in Mannheim damit abgetan, indem er den bisherigen Vertrag bis zum 31. März 1928 verlängerte. Eine Erklärung des Herrn Bonke ob er den Spruch anerkenne, steht noch aus.

Heidelberg. Die Tarifverhandlungen bei den Offenergegarnt gestalten sich äußerst schwierig; Herr Heinsfeld, der zunächst den bisherigen Stundenlohn von 122 J. abbauen wollte, weigert sich, den vom Schlichtungsausschuss gefällten Spruch auf Erhöhung des Stundenlohnes auf 128 J. und 5 % Akkordzulage anzuerkennen. Dieser Spruch ist dem

Schlichter von Baden zur Verbindlichkeitsklärung unterbreitet. Außerdem ist in dem Vertrag für Offenergegarnt nichts darüber enthalten, daß Gefellen im ersten Jahre nach der Lehre 40 % und im zweiten Jahre 20 % weniger Lohn erhalten sollen. Es muß dafür geföhrt werden, daß dieser Uebelstand abge schafft wird, denn dadurch wird der Lehrlingszuchterei Tor und Tür geöffnet.

Schleien. Von einigen Offenerfabrikanten liegen uns Fragebogen vor, die den Kollegen zur Beantwortung vorgelegt werden, wenn sie sich um Arbeit bemühen. Diese Fragen sind auf den Fragebogen fast gleichlaufend, sie erstrecken sich auf Name, wann geboren, ob ledig oder verheiratet, bei wem gelernt, wo bisher gearbeitet und wie lange (Zeugnisauszüge), wo zuletzt gearbeitet, als Eichenmacher (glatt, Nutzenzug vorgeformt), als Eismacher usw. Auf einem anderen Bogen werden noch Fragen gestellt wie: 'Auf welchem Sie die Arbeit verlassen?' Diese Fragebogen sehen der Einführung schwarzer Listen täuschend ähnlich, wir bringen sie deshalb zur öffentlichen Kenntnis. Wenn kein Kollege sich dazu beirgt, diese Fragebogen zu beantworten, dann müssen die Fabrikanten mit ihrer Methode einpacken. Was lag der Vorstand des Kachelofenfabrikantenverbandes dazu?

Strasburg i. d. L. Wieder müssen wir uns mit der Ofenbaufirma Klein Schmidt befassen. Sie hält sich weder an die Bestimmungen des Ofenformertarifvertrages, noch an die für Offenergegarnt. Es wird darüber geklagt, daß die Firma Kollegen einstellt, ohne Platz und Material für die Reineingestellten zu haben. Die geförmte Ware muß auf dem Hof abgetrennt werden, für Reineingestellte werden die tariflichen Zuschläge nicht gezahlt. Auch weigert sich die Firma, den Ofenformern die ihnen tarifmäßig zustehende Werkzeugenentschädigung zu zahlen und die Ferien zu gewähren. Die meisten Offenergegarnt die Ferienmarken zu kleben und die Auslösung zu zahlen, weigert sich die Firma ebenfalls. Wir bitten alle Kollegen, das zu beachten. Wir warnen vor Arbeitsannahme bei dieser Firma.

Ständige überfallige Offener für Schmetz und Wittweid sofort geföhrt. S. Wittweidmeister. Endes in Pommern.

Ständige Stöber zum Breiten und Weidchen von Rachen und Ecken lüdt sofort Friedrich Weber, Ofenfabrik, Neujals (Ober).

Internationale Bauarbeiterbewegung

(B-) Grossbritannien. Die Arbeitsniederlegung im Baugewerbe im Westen Schottlands, die am 1. März begann, endete am 22. März dadurch, daß die Frage, ob der Reichstarifvertrag auch auf die von den Mitgliedern der Schottischen Unternehmerorganisation beschäftigten Bauhelferarbeiten Anwendung zu finden habe, an einen Industriegerichtshof verwiesen wurde.

Der Austritt der Verbände der Maurer und der Stukkateure aus der National Federation of Building Trades Operatives (N. F. B. T. O.) hat dazu geführt, daß sich sowohl der Gewerkschaftsbund als auch der Vorstand der N. F. B. T. O. mit der Schaffung einer andern Grundlage für den Zusammenschluss der Gewerkschaften des Baugewerbes befassen mussten. Die N. F. B. T. O. legt zum Zwecke des Zusammenschlusses einen Organisationsentwurf vor, der eine Confederation der Bauarbeiterverbände mit Einschluss der N. F. B. T. O. vorsieht. In diesem Entwurf ist Vorsorge für eine mögliche Verschmelzung der einzelnen Bauarbeitergewerkschaften getroffen; ebenso sind wirkungsvolle Vertretungen der einzelnen Fachgruppen vorgesehen. Die in Betracht kommenden Organisationen haben den Entwurf, der auf der Jahresversammlung der N. F. B. T. O. in Aberdeen im Juni dieses Jahres beraten werden wird, kürzlich zur Begutachtung erhalten.

Wie überall tischen auch hierzulande die Kapitalisten und ihre Schreiberknechte von Zeit zu Zeit die Mär von den 'faulen Maurern' auf. Es wird erst drauflos behauptet, dass die gegenwärtige Arbeitsleistung der Maurer der der Vorkriegszeit in keiner Weise gleichkomme. Wie es demnächst in Wahrheit steht, verkündete der Arbeitsminister Sir Mailland, als er kürzlich im Parlament gefragt wurde, wie sich das Verhältnis von Ziegelherstellung und Maurern darstelle im Vergleich mit jenem aus dem Jahre vor Beginn des Krieges. Aus der Antwort des Ministers ging hervor, dass die Zahl der Maurer fast unverändert geblieben ist, während die Anzahl der Ziegel, die hergestellt und verarbeitet wurden, sich beinahe verdoppelt hat. Im Jahre 1918 waren im englischen Baugewerbe 69 000 Maurer festgestellt worden, von denen 57 000 als arbeitslos gemeldet waren. Im Jahre 1926 gab es 57 000 Maurer, von denen am gleichen Tage wie 1918 3145 als arbeitslos festgelegt wurden. Im Jahre 1913 wurden ungefähr 3 600 000 000 Ziegel hergestellt, im Jahre 1926 aber waren es 6 000 000 000 Ziegel. Hienan kommt, dass im Jahre 1918 ein Teil der hergestellten Ziegel ausgeführt wurde, wogegen im Jahre 1926 kein Ziegel ausgeführt werden musste. Da im Jahre 1918 11 000 000 000 Ziegel ausgeführt wurden, sind 3 400 000 000 im Lande verarbeitet worden. Im Jahre 1926 aber wurden noch 220 000 000 Ziegel eingeföhrt, so dass insgesamt 6 220 000 000 Ziegel vermauert wurden. D. diese Angaben von einem Mitgliede des arbeiterfeindlichen Tory-Kabinetts stammen, darf man sie als authentisch bezeichnen. Ob man nun aber auch die letzte Geschichte vom faulen Maurer gehört und gelesen haben wird?

Allgemeine Rundschau

Zum Eintritt in das Berufsleben. Viele Tausende junger Menschen sind wieder nach der Schulentlassung ins Berufsleben getreten. Wir erwarten von unsern Mitgliedern, soweit ihre Angehörigen dabei in Frage kommen, daß sie die jungen Leute den für sie in Betracht kommenden Gewerkschaften zuföhren. Dies liegt im ureigensten Interesse der jungen Leute. Sie lernen nicht nur die Anfangsgründe der gewerkschaftlichen Aufgaben kennen, sondern sie erhalten heute in den Jugendabteilungen ihrer Gewerkschaft auch fruchtbare Ratschläge im beruflichen Fachwissen. Außerdem bietet ihnen die Organisation

fadt 258,20, Doberan 175,23, Werental 100,15, Deggendorf 86,56, Darqun 71,05, Darmstadt 4000, Dramburg 94,93, Dortmund 3000, Duisburg 469,61, Erbing 232,60, Offen 1700, Eisenach 500, Elmshorn 4, Ellwangen 3,80, Eutin 680, Einbeck 293,03, Fürstentum 300, Feldberg i. M. 154,87, Friedland i. M. 79,20, Frankenhafen 363,80, Fribdichow 47,60, Freilung 38,35, Frankenstein 300, Frankfurt a. d. O. 1000, Froburg 163,35, Glöckstadt 255,45, Gölzow 59,25, Gummersbach 50, Göttha 800, Greifenberg i. P. 90, Gadebusch 144,13, Güstrow 223,47, Genthin 347, Gredesmühlen 288,20, Garz a. R. 155,55, Gellersheim 99,45, Geithain 26,80, Gelsenkirchen 1000, Greifenhagen 100, Golßen 42,65, Gera 1644,12, Guben 950, Grimma 141,10, Gückow 63,50, Horst 253,98, Herford 1500, Hamm 1000, Hirschberg 1000, Heiligenhafen 173,75, Harfeld 126, Helgoland 47, Hammelfall 68,88, Jarmen 103,60, Jhehoe 992,85, Jena 300, Jüterbog 201,20, Koblenz 808, Krefeld 500, Köln 500, Kamenz 164,40, Königsflutter 530,95, Limburg 700, Lobenstein 92,15, Lübben 137,10, Lucka 96,35, Landsberg a. d. W. 500, Lauenburg a. d. E. 304,85, Lauenburg i. P. 156,65, Laufen 41,02, Lübbchen 174,25, Meißen 2900, Mielau 74,95, Rannheim 4550, Meerane 405,09, Münsler 500, Mühlhausen 253, Melbort 222, Meppen 144, Melsin 191,05, Mainz 6000, Neuburg a. d. O. 51,90, Norfthof 40, Rowawes 453,95, Reubaus a. d. E. 258, Reuffertin 100, Reuffshau 80,39, Reuffstadt i. Hoff. 4,65, Reuffreitig 292,30, Neubrandenburg 100, Reuendam 100, Reuburg 470, Reuermüster 435,85, Rorberney 215,10, Reumarkt 142,26, Reubow 69,49, Rörblingen 4,40, Oranienburg 20,05, Oßach 300, Odenburg i. S. 275,20, Oebisfelde 17,10, Plau i. Mecklenburg 234,95, Penig 59,40, Plauen i. O. 25, Plafsch 73,85, Pargitz 200, Prenzlau 500, Pögnitz 363,63, Polzin 50, Querfurt 241,12, Rensfeld 24, Rofkock 400, Reichenbach im Vogland 662,36, Rudolfst. 450,53, Rendsburg 490,05, Röbel 44,65, Salzwedel 13, Segeberg 300, Schweinfurt

500, Schneidemühl 300, Schwedt 134,45, Sigmaringen 32, Saalfeld 402,90, Stralfund 400, Stavenhagen 170, Sülze 90, Sternberg i. Mecklenb. 24,40, Staßfurt 600, Sandau 42,88, Stade 150, Tribsees 150, Trier 21, Weißen 507,65,

Die Beiträge sind das Fundament unseres Bundes!
Für die Woche vom 24. bis 30. April ist der 17. Bundesbeitrag für 1927 zu zahlen.

Leckermünde 86,70, Uslar 98,55, Uzburg 138,30, Velten 850, Varel 352,45, Wittenberge 250, Weißenheim 150, Wülfinggerode 150,50, Wildeshausen 149,15, Wittenburg 100, Wiesbaden 4000, Wühlitz 358,60, Weida 280,03, Wülfler 99,85, Waren 98,45, Welterland 1,50, Wipfen an der Lube 504,05, Wernigerode 500, Wpck a. F. 341,75, Walsrode 213,80, Warin 154,85, Wismar 200, Wolbeck 146,40.

Kalender: Augsburg 125 M, Dramburg 4, Fulda 4,50, Halberstadt 20, Karlsruhe 167,50, Merseburg 12,50.
Futterale: Breslau 40 M, Gadebusch 4, Gredesmühlen 2, Gera 10, Hirschberg 20, Mielau 4, Merseburg 40, Oranienburg 4, Leckermünde 2, Wildeshausen 2.
Markenmappen: Hirschberg 12,50 M, Wülfler 1,50.
Verschiedene Schriften: Polzin 2,50 M.
Bundesnadeln: Darmstadt 12,50 M, Elmshorn 2,50, Gera 5, Gückow 5, Mielau 5, Leckermünde 5, Jelit 50.
Pantablen: Augsburg 5 M, Aue 6, Breslau 10, Delfisch 1, Einbeck 1,20, Gießen 12, Gredesmühlen 18, Hirschberg 2, Königs 2,20, Mainz 4, Neubrandenburg 4,50, Reuermüster 2,60, Rudolfst. 1,20, Ratzenow 20, Sorau 8, Wismar 1,20, Jelit 5.

Der Bundesvorstand.

Gedenktafel verstorbenen Mitglieder.
Aue. (Schnecke) Gust. Kiele, Stukkatour, 57 Jahre.
Bielefeld. Gustav Berning, Hilfsarb., 52 Jahre alt.
Heinrich Rottmann, Maurer, 55 Jahre alt.
Bunzlau. August Jordan, Maurer, 71 Jahre alt.
Freiberg i. C. Max Josef Richter, Hilfsarb., 54 Jahre alt.
Gera. Richard Gerhardt, Maurer, 65 Jahre alt.
Görlitz. Johann Fritz Besse, Maurer, 86 Jahre alt.
Görlitz. (Gumbhauen) Eduard Tietzel, Hilfsarb., 50 J.
Hamburg. Louis Neumann, Maurer, 66 Jahre alt.
(Wandsbek) Wilhelm Sack, Maurer, 82 Jahre alt.
Hof. Johann Staffort, Hilfsarbeiter, 57 Jahre alt.
Karlsruhe. (Rafsch) Heinr. Webbecher, Maurer, 44 J.
(Kappelmeideck) Blasius Hlener, Maurer, 58 Jahre.
Kiel. Paul Linke, Maurer, 50 Jahre alt.
Heinrich Wiese, 51 Jahre alt.
Koblenz. (Rapun) Matth. Wagner, Maurer, 67 Jahre.
(Paffenhof) Ludw. Bruchhof, Maurer, 51 Jahre.
Leipzig. Hermann Müller, Stukkatour, 77 Jahre alt.
(Schwenditz) Friedr. Trojahn, Maurer, 74 Jahre alt.
Marienmder. (Marienb.) W. Trusehowski, 27, 47 J.
Meerane i. S. Louis Schmidt, Maurer, 66 Jahre alt.
Mühlberg a. d. E. Otto Weger, Maurer, 38 Jahre alt.
München. (Obergeising) Josef Sieber, Hilfsarb., 59 J.
(Gerrfing) Joh. Stumbaum, Maurer, 45 Jahre alt.
(Reuhauen) Kaspar Geis, Falbenpuffer, 64 Jahre.
Schlame. (Alt-Warchow) Heinr. Buntz, Maurer, 46 J.
Trier. Karl Hencke, Maurer, 47 Jahre alt.
(Riederemmel) Math. Kraus, Hilfsarb., 38 Jahre alt.
Velten. Richard Müller, Lötzer, 67 Jahre alt.
August Rieger, Lötzer, 60 Jahre alt.

Ghre ihrem Andenken!

Opel Größte Produktion der Welt!
FAHRRÄDER

Arcona-Räder
mit Federgabel
Arcona-Räder mit Ballonreifen machen fahren auf Kopfsteinpflaster zum Vergnügen.
Versandan Private - Verlangen Sie Katalog
Ernst Machnow
Berlin C 4, Wehlmeisterstrasse 14
Größtes Fahrrad-Special-Haus Deutschlands

Käse postfrei ins Haus!
Kugelhäse Ed. Fa. 2Kpf. 5,35
Ed. Pf. nur 4,50
Tafelhäse Ed. Fa. 2Kpf. 5,35
Ed. Pf. nur 4,50
Zurückka. wenn nicht gut!
Gustav Westphal
Altona 114 Hamburg

Opus Digita
können Sie sich neben Ihrem Beruf durch d. Selbst- u. Fernunterrichtsbriefe d. Systems Kammack-Hochfeld vorbereiten zum: Polier-, Architektzeichner-, Zimmer-, Maurer-, Bauwerksmeister-, Bautechniker-, Tiefbautechn., Wasser- u. Brückenbautechn., Straßenbautechn., Kultur- u. Wiesbautechn., Techn. geol., Kaufmann d. Baubranche. - Ferner Elektrotechnik, Maschinenbau, Handwerk Ohne Schule Vorbereitung zu Schulprüfungen (Obersekundareife, Abiturienten-Examen) durch d. Selbststudium rechts- u. d. Methode Kammack. Bestenfalls Monatszahlungen. Prospekt - kostenlos. Lehrproben unverbindlich.
Rustinisches Lehrinstitut, Potsdam B. 1.

Sämtliche Werkzeuge für
Ofensetzer, Topfer, Maurer
und Fliesenleger in
allebekanntester Güte!
W. Moritz Kunde Dresden 421
Katalog gratis u. franko p. D.

!! Sommersprossen !!
Wenden Sie sich vertrauensvoll an mich. Ich reise ihn, ohne ein einziges Mittel kosten!
Frau M. Poloni,
hannover A. 15, Edenstraße 30A.

Billigste u. realste Bezugsquelle
in neuen Gänseledern
w. v. d. Gans gerupft mit vollen Daunen
Pfd. 3,60, bess. 3,90, dopp. ser. 3,60,
kl. Fed. Halbdunen 6,00, sehr zarte 6,00,
7/8 Daunen 6,50, ger. geriss. Fed. m. Daunen
4,00 u. 6,00, hochpr. 6,75, allerf. 7,50,
la. Volddaunen 9,00 u. 10,50. F. reell. staub-
frei. Ware Gar. Nehm. nichtgew. a. m. Kost-
zur. Vers. u. Nachn. Rudolf Gießelsch.
Gänsemaat-Anstalt, Neu-Trebbin 4, Oderbr.

Best die
Fachzeitschrift
Das
Bauwert

Wertvolle Stoffe
Wäsche
unerreicht billig!
Ungebleichte Baumwoll-
tuche,
kräftig, 80 cm breit, Mtr. 59 ¢
beste Sorte, 80 cm breit, Mtr. 65 ¢
Breituchbreite, Mtr. 108 ¢

Mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefert ich überallhin gegen bequeme Wochenraten von nur RMk.
Mandolinen, Laute, Gitarren, Violinen etc., Sprachapparate und Platten, Harmonikas, Übern., Photographische Apparate etc. Jil. Katalog 4 gratis u. frel.
Walter H. Gartz, Postfach 846, Berlin S. 42.

Anzüge
Sportanzüge, Straßanzüge, Abendanzüge, Herren-Mäntel, Ledermäntel, Gummimäntel, Herol. u. Wintermäntel, Windjacken, Damen-Mäntel, sowie Herren- und Damen-Schäbe und Stiefel liefert wir nach
5 Tage zur Probe mit bedingungslos-
recht bei Nichtgefallen, um Gelegenheit zu geben, unbez. man
flucht Güte u. Preiswürdigkeit eingehend zu prüfen bei angem.
Anzahlung gegen bequeme Wochenzahlungen von nur G.-M.
Verarbeitet von ersten Kräften, sind uns Modelle tadello in Sitz u. Passun.
Verlangen Sie sofort illustrierten Prospekt mit Preisliste gratis und frei.
Walter H. Gartz, Berlin S. 42, Postfach 846
In Berlin arbitren wir Besuch Alexandrinerstr. 97 von 8-7.

Maurerhosen
Sind Druckart. und Zweifeltrot-Leder. Ford. Sie Muster ein. Must. gratis. a. franko. Herbst Frische. Niederoderwitz i. S.

Rosen
10 Stück 5,75 M.
frei Haus!
Beste Sorten i. guter Farbenzusammensetzung. Sortenpreisl. auf Anfrage frei!
F. Beyer,
Prisdorf bei Pinnberg (Holstein).

Edamer
Form Ka.
2 Kg. 9,00, 4 Kg. 16,50 M.
1/2 Hüll. Form 6,45 M.
7 M. Hüll. Form 6,05 M.
1/2 Limb. Käse 7,76 M.
1/2 D. Schw. 11,05 M.
1/2 P. Holland. 8,95 M.
1/2 echt Edam. 9,50 M.
200 Harzerk. 4,95 M.
1/2 Tils. Form. u. 4 Kg. L.-Metzw. zusammen 11,60 M.
1/2 Tafelmilch. 6,95 M.
35 Kl. D. Oeils. 10,50 M.
1/2 T. Metzw. 14,95 M.
za. 5 kg.-Eim.
Pharmaceutica . 7,76 M.
Post. Salz. 100, 50 St. Pf. f. Mutjes. 11,05 M.
E. N. A. P. P.
Altona (Eibe) P. 100

Weiße Wäsetuche,
feinfädlig, 80 cm breit, Mtr. 5 ¢
starkfädlig, 80 cm breit, Mtr. 65 ¢
Limon, ia, 80 cm breit, Mtr. 76 ¢
150 cm breit, Mtr. 146 ¢

Handtücher,
halbw. 6, 40 cm breit, Mtr. 36 ¢
ia Gerstenkörn. 45 cm breit, Mtr. 49 ¢

ia Hemdenellend,
fein gestreift, 70 cm breit, Mtr. 58 ¢
Körperweite 75 cm breit, Mtr. 85 ¢

Hemden-Zephir,
feinfädlig, 70 cm breit, Mtr. 63 ¢
ia hellgründig, 80 cm breit, Mtr. 85 ¢

Bettzeug,
geblumt oder kariert,
80 cm breit, Mtr. 79 ¢
180 cm breit, Mtr. 129 ¢

Versand nur unter Nachnahme von 10,- M. in Ka., ab 20,- M. Mark portofrei. Hümm. für den Gebrauch weisse Ware führen wir nicht. Garantie: Nichtgefallendes nehmen auf unsere Kosten zurück gegen Rückzahlung des Betrages.

Wimpfheimer & Cie. K.G. Augsburg 78

Homocord
Die Schallplatten der Gewerkschaftsmitglieder
Homocord-Elektro-Fern-Aufnahmen gesungen von dem Arbeiter-Sängerchor 6. Bezirk, Berlin
4-2293 „Empor zum Licht“ Chor des Landvolks aus
„Weihe des Gesanges“ Berliner Volkschor, Dr. E. Zander
Leitung: Musik-Direktor P. H. Joseph
Homocordplatten überall erhältlich, sonst schreiben an
Homophon-Company G. m. b. H., Berlin SW. 68, Alexandrinerstr. 108

Edamer
Form Ka.
2 Kg. 9,00, 4 Kg. 16,50 M.
1/2 Hüll. Form 6,45 M.
7 M. Hüll. Form 6,05 M.
1/2 Limb. Käse 7,76 M.
1/2 D. Schw. 11,05 M.
1/2 P. Holland. 8,95 M.
1/2 echt Edam. 9,50 M.
200 Harzerk. 4,95 M.
1/2 Tils. Form. u. 4 Kg. L.-Metzw. zusammen 11,60 M.
1/2 Tafelmilch. 6,95 M.
35 Kl. D. Oeils. 10,50 M.
1/2 T. Metzw. 14,95 M.
za. 5 kg.-Eim.
Pharmaceutica . 7,76 M.
Post. Salz. 100, 50 St. Pf. f. Mutjes. 11,05 M.
E. N. A. P. P.
Altona (Eibe) P. 100

MUSIK-INSTRUMENTE
Harmonikas, Laute, Gitarren, Mandolinen, Sprechapparate etc.
Versand ab Fabrikdirekt an Private. Katalog gratis.
MEINEL & HEROLD
Musikinstr.-Harmonikafabrik
KLINGENTHAL SA Nr. 1103

Realste Bezugsquelle! Neue Gänseledern
wie von der Gans gerupft m. voll. Daunen, dopp. gereinigt, 2,50, dies. beste Qual. 3,50, nur kl. Federn Halbdunen 5,- u. 7,50, Daunen 6,75, gerein. gereinigte Federn m. Daun. 4,- u. 5,-, hochpr. 5,75, allerfeinst. 7,50, ia Volddaunen 9,- u. 10,50. Für reelle, staubfreie Ware Garantie. Versand geg. Nachn. ab 6 ¢ portfr. Nichtret. nehmt zur. Fritz Rauer, Gänsemaat- u. Bettfed. Wa-oh-anstalt. Gegr. 1896 Neutrebbin (Oderbr.) 2.

Bautechnisches Taschenbuch
enth. in gedr. geog. Form alles Wissenswerte b. Hochbau. Preis gebund. m. M. Willy Gellner Verlag Berlin SW 61 c. Bel. a. All.-Verlag 17

Dritter Preisabau und Qualitätserhebung!
Versandhaus Fritz Ulrich
Mechanische Verzugs- und Schreiftischfabrik Altona b. Haupturg, Guitavstraße 58/60.
Verfertigung, Werkzeuge, Teatholz, Wasserwagen „Leatin“, Zylinder, Hüte. Preisliste gratis und franko. Handbuch M. - 75

Original W. Mosberg
Bessere Arbeit überall
Welle Ried u. Wpck, i. S. uhan v. Exp. Qualitätssort. i. u. reichl. Auswahl. b. bill. Preis. Nur echt mit dem Namen
Original W. Mosberg
u. d. nebenst. Schutzmarke von. Sie lieb bei i. d. Kauf unbed. Übergang müssen. Bei nicht gestatt. Dir. Berl. od. Jähr. - Preisliste grat. W. Mosberg, Bielefeld, Goldenbenderstr. 6.

Billige böhm. Bettfedern
Ein Kilo graue reogelichene 3 M., halbweiß 4 M., weiß 5 M., bessere 6 M., 7 M., jannweiss 8 M., 10 M., beste Sorte 11 M. Versand portofrei, Zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausoh und Rücknahme gestattet. Bonndikt. Sachsel. Lobos Nr. 3 bei Pilsen. Böhmen.